

Wels,

Gmail, die jeden De.

Billigste Preise.

gestellt täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

**Pränumerationspreis:**

in loco:

Halbjährig . . . 20 Kr. — 6.  
 Vierteljährig . . . 10 " — "  
 Monatlich . . . 5 " — "  
 1 " 70 "

Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "  
 Einzelne Nummern 10 "

**Mit Postverendung:**

im Inland:

Halbjährig . . . 14 Kr. — 6.  
 Vierteljährig . . . 7 " — "  
 Monatlich . . . 3 " — "

im Ausland:

Halbjährig . . . 18 Kr. — 6.  
 Vierteljährig . . . 9 " — "  
 Monatlich . . . 4 " — "

Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeholt; unbrauchbare Briefe nicht angenommen.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subskriptionen:**

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expeditoren in: **Budapest:** Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien:** A. Oppell, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duke's Nachf. (M. Augenthaler & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in **Berlin, Hamburg, Paris:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Insertionspreis:**

Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

**Abonnements-Bureau:** Zu Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 210.

Sermannstadt, Sonntag den 11. September 1904.

120. Jahrgang.

### Etwas für nimmersatte Zoltane.

Denken wir ein wenig an halbvergangene Zeiten zurück. Als Minister-Präsident Graf Stefan Tisza im vorigen Herbst sein militärisches Programm aufstellte, da verkündete die Linke des Abgeordnetenhauses mit vollen Backen, daß Das, was die Regierung auf militärischem Gebiete unternommen, gar geringfügig sei. Und was sie im Hause sagten, das wiederholten sie in ihrer Presse.

Die in Zeitungsartikeln, welche von blumenreichen Gleichnissen strotzten, vor dem ganzen Lande schonungslos verächtliche Regierung würdigte sich solch' halbsüßliche Verbittheit keiner Erwiderung, sondern schritt an's Werk, das sie unternommen. Wir registriren nicht, an welchem Punkte sie es in Angriff nahm, wo sie es fortsetzte, bis sie zu dem bekannten Sprachenerlasse des gemeinsamen Kriegsministers gelangte. Wir verweisen nur auf eines der letzten Stadien: auf den Erlaß des Unterrichtsministers Albert Berzeviczy, womit die ungarischen absolvierten Rechtslehrer aufgefordert wurden, auf die Unterstützungsbeträge des gemeinsamen Kriegs-Ministers zu concurrirten, die ausschließlich vollkommen ungarisch sprechenden Jünglingen verliehen werden. Der Erlaß sprach es klar und deutlich aus, daß der Zweck die Anwerbung einer entsprechenden Anzahl von ungarischen Kandidaten sei.

Was war die Antwort der an Floskeln überreichen chauvinistischen Zeitartikler auf diesen Erlaß? Etwas Anerkennung oder Zustimmung? Keine Spur, sondern einfach die, daß der Erlaß löcherig und lückenhaft, daß die Aspiranten nur mit der Absicht aufgenommen werden, damit sie auch deutsch lernen. Dann flunkerten die Zoltane mit der blöden Behauptung, die Hölle, in der die neue „Ertrungenschaft“ gezeigt wird, sei zwar national gefärbt, allein durch die vielen Löcher könne der gewisse „traditionelle Geist“ dringen. Und sie fragten mit unerbittlicher catonischer Strenge, ob dies das berühmte militärische Programm sei?

Graf Stefan Tisza handelte auch dem gegenüber, wie früher; er schweig und schritt selbstbewußt auf seinem geringgeschätzten Wege weiter, auf dem er an einem neuen Wendepunkte anlangte. Es ist das der in unserem Blatte veröffentlichte, im Militär-Amtsblatte vom 29. August l. J. erschienene Sprachenerlaß des Kriegsministers F. M. Pitreich.

Man griff unwillkürlich nach den Zoltan'schen Blättern, um die Antwort auf diesen Erlaß zu lesen. Der Leser findet sie auch, sie ist aber danach angethan, die Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit bis an die Haarspitzen errotthen zu machen, denn die chauvinistischen Stilblüthen sind rohe Faustschläge in's Gesicht der Wahrheit. Der Ultrachauvinismus vermag die Wirkung der „Ertrungenschaft“ nicht wegzuleugnen, denn er fühlt und sieht, daß die „Nation“ angesichts der aufeinander folgenden einschneidenden und der nicht voreingesehenen öffentlichen Meinung des Landes Rechnung tragenden Verordnungen des Erzherzogs kein Gehör schenken mag, sondern die öffentlichen Angelegenheiten in ganz anderem Sinne beurtheilt. Die Nimmersatten strengen sich jetzt vergebens an, ein Hintertpförtchen zu finden und die Bedeutung, Wichtigkeit und Tragweite des Ergebnisses der Politik der jetzigen Regierung abzuschwächen.

Zimmer mehr kommt das Land zur Erkenntniß, daß die Desperados ein freies Spiel mit den heiligsten Interessen der Nation treiben. Sie

werden sich bald abgenüßt und unmöglich gemacht haben. Umsonst wollen sie mit hohlen Phrasen fürderhin ihre Verführungskünste üben; sie eilen mit Riesenschritten dem Ziele zu, wo Spott, Hohn und Verachtung als wohlverdienter Preis ihnen zuerkannt wird. Ihre Spiegelfechtere, ihre alterpatristische, verderbliche Tauschspielerei wird Niemanden mehr auf den Leim locken.

Das ist die Meinung aller rechtlich denkenden unbefangenen Vaterlandsfreunde. Hierin bestärken Jedermann auch die von jenseits der Leitha kommenden, allerdings übertriebenen und unbegründeten Stimmen, daß der Sprachen-Erlaß des gemeinsamen Kriegsministers zur Magyarisirung der Armee führe. Damit verfallen die jenseitigen Angstmüher in das entgegengesetzte chauvinistische Extrem. Und doch liegt der goldene Mittelweg zwischen den beiden Extremen. Die richtige Wahrheit ist die, daß bisher die Parität in sehr vielen Fragen und ebenso auch im Rahmen des Heeres vielfach nicht in dem Maße zur Geltung gekommen ist, in welchem dies das große Werk des Ausgleichs stipulirt hat. Und die Wahrheit ist, daß Graf Stefan Tisza, der unter den schwierigsten Verhältnissen sein Mandat übernahm und trotz dieser Verhältnisse die Wahrung der berechtigten Interessen und die Befriedigung der Beschwerden der Nation auf der ganzen Linie unternahm, als ganzer Mann seine schwere Arbeit vollbringt und Tag für Tag jeden Zweifel ausschließende Beweise liefert, daß er den Platz ausfüllt, auf den ihn das Vertrauen des Königs und der Nation gestellt hat.

**Die Ueberwachung des Volksschulunterrichts.** Unterrichtsminister Albert Berzeviczy hat an sämtliche Schulinspektoren und Schulinspectorats-Expositoren einen umfangreichen Erlaß in Angelegenheit der Controle des Unterrichts, sowie der mit den Interessen des nationalen Lebens in Verbindung stehenden Umstände gerichtet. Der Minister gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Volksschule mit dem Volksleben stets im Contact sein müsse, damit die Jugend für die schweren Verhältnisse des Lebens vorbereitet werde. Seine Mängel des Volksschulunterrichts, welche durch die vorhandenen Gesetze nicht beseitigt werden können, sollen durch eine besondere Gesetzesvorlage behoben werden. Zur Verwirklichung der angeordneten Absichten ist ein Lehrercorps notwendig, welches diese Intentionen erfüllt und verwirklicht. Zu diesem Behufe fordert der Minister die Schulinspektoren auf, bei den Besuchen in den Lehrers-Präparanden und Schulen, sowie in den Lehrerversammlungen dahin zu wirken, daß der Lehrer das Musterbild des Pflichtbewußtseins sei. Der Lehrer muß in der Schule und auch draußen im Leben beständig eine erzieherische Thätigkeit entfalten und durch Friedliebe, Mäßigkeit und Pflichtbewußtsein ein Beispiel geben. Der Lehrer muß speciell dort auf das Volk zu wirken suchen, wo moralische Verkommenheit und Unzufriedenheit sich bemerkbar machen. Den Schulinspektoren wird im weiteren Verlaufe des Erlasses der je öftere Besuch der Schulen zur Pflicht gemacht, bei welcher Gelegenheit zu constatiren ist, ob im Interesse der Gründung der Jugendvereine alles Nothwendige geschehen ist und welches die Ursachen des Nichtzustandekommens dieses Vereins sind. Bei den staatlich unterstützten Gemeinde- und confessionellen Schulen ist auf die stricte Einhaltung der Disziplin zu achten. Die Schulinspektoren haben ferner darauf zu achten, daß speciell bei den confessionellen Schulen nur die festgestellten Feiertage als solche eingehalten werden. Die Wochenferien sind womöglich auf zwei Nachmittage zu concentriren. Im weiteren Verlaufe verfügt der Erlaß über die Aufsicht bezüglich des Unterrichts in ungarischer Sprache, sowie über die Thätigkeit der der ungarischen Sprache nicht

mächtigen oder in dieser Sprache nicht unterrichtenden Gemeinde- und confessionellen Lehrer, worüber im December und Juni an das Ministerium zu berichten ist. Der Erlaß verfügt sodann über die Einhaltung der für die Lehrer und Schüler auszugebenen Vorschriften und über die patriotischen Veranstaltungen in den Schulen, speciell am St. Stephanstag, am 11. April und am Geburtstag des Königs.

### Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 10. September.

Am 10 Uhr Vormittags fand am 8. d. M. im Ministerium des Innern der erste Ministerrath nach den Ferien statt; an demselben nahmen sämtliche Mitglieder des Cabinets theil. Es wurden in vierstündiger Beratung laufende Angelegenheiten erledigt und die Feststellung eines Staatsbudgets einem weiteren Ministerrath, der gegen Ende dieses Monats stattfinden soll, vorbehalten. Der Ministerrath fand im Ministerium des Innern statt, weil im Palais des Ministerpräsidenten verschiedene Adaptationsarbeiten vorgenommen werden.

Die officiöse „Bud. Corr.“ schreibt: Die Blätter wissen Tag für Tag neue Details über das Resultat der den Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien abzielenden Verhandlungen zu berichten, und die interessirten Kreise sind sofort bereit, auf Grund dieser Mittheilungen Stellung zu einem Vertrag zu nehmen, den sie noch gar nicht kennen können. Da die verantwortlichen Factoren vor Abschluß der bezüglichen Verhandlungen sich über die erzielten Ergebnisse nicht äußern können, wäre es angezeigt, wenn die interessirten Kreise den Abschluß dieser Verhandlungen abwarteten, ehe sie sich über den Inhalt des Vertrages eine Meinung bilden, denn es ist nicht unmöglich, daß ihre Meinung nach Veröffentlichung des Vertrages eine gründliche Aenderung erfahren dürfte.

Der Präsident der reichstägigen Unabhängigkeits-Partei Franz Kossuth ist am 8. d. aus Italien, wo er theils zum Besuche seines Bruders Ludwig Theodor, theils zum Curgebrauch weilte, wieder in Budapest eingetroffen. Franz Kossuth, der in blühender Gesundheit zurückgekehrt ist, wird an der Herbstcampagne des Parlaments activen Antheil nehmen.

Aus Stockholm erfährt die „Frankfurter Zeitung“, ein Herr Alm und dessen Frau aus Chicago, Bürger der Vereinigten Staaten, sind auf einer Besuchreise in ihrer Heimat Finnland verhaftet worden, weil Herr Alm einen Protest der Finnen in Amerika gegen Rußland unterzeichnet hatte. Staatssecretär Hay wurde um seine Intervention angegangen.

500 bewaffnete Albanesen aus Ljuma, einer südlich von Prizrend gelegenen Gebirgslandschaft, drangen in Prizrend ein. Das ihnen entgegengehende Bataillon gewährte ihnen den Eintritt, wahrscheinlich um Mutovergießen zu vermeiden. In den Dörfern in der Umgebung von Prizrend sollen sich 1500 Ljumenen aufhalten. Der Gouverneur von Prizrend versicherte den Conjuren der Ententemächte, daß für die christlichen Schulen und Kirchen keine Gefahr vorhanden sei. Eine Verstärkung der Garnison, welche nur aus zwei Bataillonen bestehe, sei notwendig. Die Postkassen der Ententemächte machten bei der Porte Vorstellungen. Die Ljumenen haben bekanntlich kürzlich den Kaimakam und das Personal des im vorigen Jahre neu errichteten Gerichtes verjagt. Gerüchtheilweise verlautet, daß eine aus drei Mitgliedern bestehende Regierungs-Commission, welche einige Tage später mit 72 Delegirten der Ljumenen in einem Dorfe nächst Prizrend wegen ihrer Forderungen und Beschwerden verhandelte, von denselben zwangsweise nach Bihan, dem Hauptorte von Ljuma, entführt wurde.

Gegenüber einzelnen Stimmen in der italienischen Presse, welche die Erfüllung des vom Obercommissar Prinzen Georg kundgegebenen

### Feuilleton.

#### Gerettet und doch verloren.

Roman von Ernst v. Waldow. (43. Fortsetzung.)

„Sie sind offen, Herr Marchese,“ begann Oliver Linton nach einer Pause, „und ich verdamme Sie deshalb nicht, kenne ich doch aus Erfahrung den Eindruck, welchen mein Neuzug auf die Menschen hervorbringen pflegt. Aber nennen Sie mich keinen Wucherer, wenn ich für den Dienst, welchen ich Angiolina leisten will, einen hohen Lohn fordere.“

„Meine Tochter ist Braut“ — schob der Marchese ein, in der Hoffnung, einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden und die Werbung des Engländers abzuschlagen zu können, ohne den Mann zu beleidigen, von dessen geschickter Hand er die Heilung seiner Tochter erwartete.

„Oliver zuckte voll Geringachtung die Achseln.“

„Das ist ein Band, welches sich sehr leicht wird lösen lassen. Erstens liebt Angiolina ihren Bräutigam Amadeo Santoni nicht, ihr Herz hat überhaupt noch nicht gesprochen, zweitens bedarf es nur eines Wortes von mir, um Sie, Herr Marchese, über den Charakter dieses mehr als zweideutigen Menschen hier aufzuklären. Aber lassen wir dies jetzt, der Cavaliere Santoni kommt hier gar nicht in Betracht.“

„Wahlo'ses Erstaunen malte sich in den Zügen des Marchese; lebhaft rief er:

„Aber so erklären Sie mir doch —!“

„Später, später. Ich begehre es als eine Gunst von Ihnen, daß Sie mich vollenden lassen.“

„Ich höre Ihnen aufmerksam zu.“

„Wohl, ich muß nothgedrungen Ihnen meinen Seelenzustand ausmalen, denn ich will nicht, daß Sie meinen Handlungen unedle Beweg-

gründe unterstehen. Eben weil ich der Liebe Glück nicht gekannt, waren mir auch die Qualen der Liebe unbekannt geblieben und ich lebte in meiner Gefühllosigkeit verhältnismäßig so glücklich, wie Angiolina in ihrer Blindheit. Sie, Herr Marchese, waren durch Ihre bringenden Bitten an mich, nach Italien kommen zu wollen, um Ihre Tochter zu sehen, die unfreiwillige Ursache meines Unglücks — machen Sie diese Schuld wieder gut dadurch, daß Sie mir die Hand Ihrer Tochter zulegen!“

Die Worte Oliver's hatten eine wilde Beredamkeit; die Wahrheit, die denselben zu Grunde lag, blieb nicht ohne Eindruck auf Rionero, nachdenklich erwiderte er:

„Und was nützt es Ihnen, wenn ich Ihnen Angiolina zur Ehe gäbe und Sie sich das Herz der Braut, der Gattin, nicht erobern können? Mühte Sie dies nicht noch unglücklicher machen?“

Oliver schüttelte mit großer Entschiedenheit den Kopf.

„Sie vergessen, Herr Marchese, daß ich für Angiolina nicht ein gewöhnlicher Freier bin, dessen Bewerbung sie annehmen oder zurückweisen kann. Ich bringe ihr als Brautgeschenk mehr als ein Königreich, denn ich schenke ihr die Welt, die herrliche Natur mit Farbe und Licht, den Himmel mit seinen Gestirnen. Mehr habe ich nicht hinzuzulegen. Einen Tag Bedenkzeit lasse ich Ihnen, Herr Marchese, meinen Vorschlag zu überlegen. Schlagen Sie denselben ab, nun, dann dürste Ihre Tochter schmerzlich dem Dunkel entrissen werden, das sie umgibt, da sich bis jetzt kein Operateur gefunden hat, der den Muth gehabt hätte, die Verantwortung einer solchen Cur auf sich zu nehmen. Wer weiß, ob nicht der Vorwurf, diese einzige Gelegenheit zur Rettung unbenutzt gelassen zu haben, Ihr Gewissen beschweren wird — von mir will ich nicht sprechen, denn ich kann nicht beanspruchen, daß Sie sich für mein Geschick interessieren sollen, das traurig genug sich gestalten wird. Ich bin Ihnen ein Fremder und wir stehen einander gegenüber wie zwei Geschäftskleute; ich fordere einen Preis für meine Waare und bei Ihnen steht es, mein Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Morgen Früh werde ich mir die Freiheit nehmen, Herr Marchese, nachzufragen, welchen Entschluß

Sie gefaßt haben; bis dahin gestatten Sie, daß ich als Gast in Ihrem Hause weile.“

Der Marchese Rionero verneigte sich schweigend und Oliver Linton verließ ihn, seines Sieges gewiß.

### XVII.

#### Die Entscheidung.

Der Tag, an dessen Morgen der Marchese Rionero die seltsame Werbung des englischen Arztes erhalten hatte, verging ziemlich eiförmig.

Erst beim Mittagmahle traf der Gast mit der Familie des Gastgebers zusammen, denn Oliver hatte sein Zimmer nicht verlassen und der Marchese, in begreiflicher Erregung und gänzlich in Anspruch genommen durch seine eigenen Gedanken, hatte die Gegenwart des Mannes gemieden, der ihn in die peinliche Lage versetzt hatte, eine so schwierige Wahl zu treffen.

Die Kosten der Unterhaltung bei der Mittagstafel wurden hauptsächlich von dem Fremden getragen, der von seinen Reisen und dem Londoner Leben erzählte.

Angiolina lauschte den Erzählungen ihres neuen Arztes voll Interesse, und wenn Oliver Linton im Eifer die Stimme mehr erhob, dann wandte sie ihm das Gesicht zu, in dessen schönen Zügen sich bemerkbar eine gewisse Unruhe ausdrückte. Als das Mahl beendet und der Kaffee eingenommen war, zog sich die Blinde nach gewohnter Weise mit Frau Geltrude zurück.

Auch Linton verabschiedete sich von dem Marchese, mit dem Vorhaben, im Garten noch eine Cigarette rauchen und dann auf seinem Zimmer studiren zu wollen.

Es war ersichtlich, daß dies nur ein Vorwand sei, um dem Marchese volle Zeit zur Ueberlegung zu lassen.

Rionero war seinem Gaste dankbar für diese Delicatesse, denn er war weit entfernt davon, einen Entschluß gefaßt zu haben, und ver-

Wunsches nach Vereinigung Kretas mit Griechenland befürworten, betont eine der „Pol. Corr.“ von unterrichteter Seite aus Rom zugehende Mitteilung, daß diese Bartheilnahme sich mit dem Standpunkte der dortigen maßgebenden Kreise sich durchaus im Widerspruch befindet. Prinz Georg habe Gelegenheit gehabt, sich während seines kurzen Aufenthaltes in Italien hierüber zu unterrichten und er könne sich überhaupt bezüglich der Stellung, welche die Regierungen der vier Schutzmächte Kretas zur Frage der Union nehmen, keiner Täuschung mehr hingeben. Europa, dessen Mandatäre die bezeichneten Mächte bezüglich Kretas sind, könne gegenwärtig keinen Veränderungen des politischen und staatsrechtlichen status quo im Südosten zustimmen. — Die Ankündigung, daß die Türkei beschloffen habe, den eventuellen Versuch der Vereinigung Kretas mit Griechenland mit ihren gesamten Streitkräften zu verhindern, ist, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, vollständig unbegründet. Die Bforte werde die bei allen Großmächten und in Athen erhobenen Vorstellungen, wenn nötig, in noch energischerer Form wiederholen und sie erwarte einen vollen Erfolg ihrer Schritte im allgemeinen Interesse des Friedens auf der Balkan-Halbinsel. Ein kriegerisches Einschreiten seitens der Türkei gegen Kretas sei jedoch nach der Lage der Dinge gar nicht in Betracht zu ziehen.

„Daily Mail“ meldet aus Tschifu: Admiral Uruu wurde angewiesen, bis zum Falle Port Arturus vor Shanghai zu bleiben, damit Vorfälle, wie die mit dem Kreuzer „Alford“ und Verwicklungen mit den Mächten unmöglich werden.

Nach den aufregenden Ereignissen der letzten Tage ist eine verhältnismäßige Stille eingetreten. Von den Meldungen vom 8. d. ist die interessanteste jene, die die Ankunft der russischen Haupt-Armee in Mukden meldet. Dem General Kuropatkin ist demnach der Rückzug trotz aller Schwierigkeiten geglückt. Welche Opfer diese Leistung erfordert haben muß, kann man daraus entnehmen, daß eine solche Truppenmasse, wie die, welche Kuropatkin zu retten hatte, auf einer Straße eine Marschtiefe von wenigstens hundert Kilometer braucht, während die einzige Straße von Liaojang nach Mukden, die die Russen auf ihrer Flucht benötigen konnten, nur sechs Kilometer lang ist. Der Rückzug beansprucht demnach mehrere Tage unter normalen Verhältnissen. Hier aber handelte es sich um eine geschlagene, desorganisierte, deprimierte Armee, die vom Feinde unablässig verfolgt wurde und ihn bei jedem Schritte mühsam abzuwehren hatte. Bei Mukden gedankt Kuropatkin übrigens nicht stehen zu bleiben. Zunächst trifft er Vorbereitungen zur Befestigung von Tienling, das auf dem halben Wege von Mukden nach Charbin liegt.

**Sitzung der Stadtvertretung.**

Germannstadt, 10. September.

Bürgermeister Josef Drotleff eröffnete die gestrige gut besuchte Sitzung um 1/5 Uhr Nachmittags und machte unter Zustimmung des Vertretungskörpers die Mitglieder Stadtprediger Wagner, Franz Michaelis und Ernst Lüdecke zur Beglaubigung des Protocolls namhaft.

Da eine Interpellation diesmal unterblieben war, konnte sofort der erste Gegenstand der Tagesordnung: „Vorlage über die Regelung der Bezüge der städtischen Beamten und Diener und über die Vermehrung des Personals der städtischen Polizeihauptmannschaft“ verhandelt werden. Der Bürgermeister teilte mit, daß die Vorlage des Magistrates über Beschluß des ständigen Ausschusses vom 9. Juni l. J. der am 31. October 1901 zur Vorberatung einer ähnlichen Vorlage entlassenen Reuener-Commission zugewiesen worden war. In dieser Commission, in welcher das Referat Director A. Gottschling übernommen hatte, wurde die Vorlage in einer Reihe von Sitzungen durchberathen und das fertige Operat dann dem ständigen Ausschusse vorgelegt; dieser habe die Vorlage am vorigen Montag verhandelt und sei dieselbe den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden. — Da die Verlesung der gedruckten Vorlage nicht gewünscht wurde, konnte in die General-Debatte eingegangen werden, vorher aber ertheilte der vorliegende Bürgermeister dem ausnahmsweisen Referenten dieser Verhandlung Director A. Gottschling das Wort, welcher in knappen, aber klaren Zügen die verschiedenen Momente der Vorlage erwähnte, die dringend notwendige Regelung der Bezüge betonte und die Anträge des Ausschusses, deren einer dahin geht, daß die Gehaltssteigerung nach deren höheren Genehmigung mit rückwärts wirkender Kraft vom 1. Juli l. J. an in's Leben trete, zur unveränderten Annahme empfahl. — In der General-Debatte suchte Simon Schmidt in schriftlich vorbereiteter Rede mit Bezug auf in früheren Sitzungen seitens des Präsidiums erhaltene Antworten nachzuweisen, daß die Kosten der Gehaltssteigerung keine Deckung finden werden; gegen die Erhöhung selbst habe er nicht die geringste Einwendung, nur die beantragte rückwirkende Kraft derselben vom 1. Juli l. J. angefangen würde seiner Meinung nach schädigend wirken, weil die Genehmigung dieses Beschlusses doch erst mit Ende des laufenden Jahres zu gewärtigen sein würde. Simon Schmidt stellte den Antrag, die Gehaltssteigerungen erst mit 1. Januar 1905 in Kraft treten zu lassen und für deren Bedeckung im Voranschlage für 1905 vorzusehen. — Referent Adolf Gottschling machte darauf aufmerksam, daß der Antrag Schmidt erst in der Special-Debatte bei Punkt 5 des Antrages des ständigen Ausschusses verhandelt werden könne. — Da kein weiteres Mitglied sich zum Worte meldete, schloß der Bürgermeister die General-Debatte und

brachte eine schlaflose Nacht, eine Beute der verschiedenartigsten Entschlüsse und Gedanken.

Als aber der Morgen des nächsten Tages anbrach, wo er wohl oder übel eine Entscheidung treffen mußte, da nahm er seine ganze Energie zusammen und begab sich in das Gemach der Tochter.

Angiolina saß an ihrem Schreibtische, vor ihr aufgeschlagen lag das Tagebuch, sie hatte eben einen Satz beendet und hielt die Feder noch in der Hand.

Mit dem bewunderungswürdigen Tacte der Blinden erricht Angiolina schon nach den ersten Worten der Begrüßung, daß irgend eine Sorge, ein Leid ihren Vater bedrückte, denn sie fragte ängstlich:

„Was ist Dir, mein Vater? Fühlst Du Dich nicht wohl, oder hast Du einen Kummer? — Sprich Dich aus, theile mir ihn mit!“

Der Marschese ließ sich neben der Tochter nieder und erwiderte ernst: „Ja, mein gutes Kind, Du sollst Alles wissen, ich bin eben zu dem Zwecke so früh zu Dir gekommen, um eine für uns Beide gleich wichtige Angelegenheit mit Dir zu erörtern.“

„Sprich, mein Vater,“ sagte mit sanfter Ergebung die Blinde, in dem Glauben befangen, daß es sich um die von dem englischen Arzte beabsichtigte Operation handle.

Sie war daher sehr erstaunt, als der Marschese, ihre Hand ergreifend, sprach:

„Vor allen Dingen, mein theures Kind, muß ich klar in Deinem Herzen leiten. Beantworte meine Frage: Liebst Du Deinen Verlobten, Amadeo Santoni?“

Das junge Mädchen senkte erröthend das Haupt, mit etwas unsicherer Stimme erwiderte:

„Armer Papa, mache Dir deshalb keinen Kummer, ich liebe Amadeo, wie eben ein Weisen meiner Art einen Mann lieben kann, den es nie gesehen, von dem es sich nur einen undeutlichen Begriff zu machen vermag. Er soll schön sein — das kann ich nicht beurtheilen; Du nennst ihn gut und edel — ich will hoffen, daß er es ist. Mehr weiß ich Dir nicht zu sagen.“

(Fortsetzung folgt.)

erklärte die Vorlage als zur Special-Debatte geeignet. Auf die Anfrage des Bürgermeisters zu Beginn der Special-Debatte, ob es sich nicht empfehlen würde, vor Allem den „Ausweis über die Classen-Eintheilung und Abstufung der Gehalte und Quartiergehälter“ dem Beschlusse zuzufügen, wurde über Antrag Professor Heinrich Herbert's dieser Ausweis im Allgemeinen angenommen und beschlußmäßig ausgesprochen, nur insofern über denselben zu verhandeln, als Abänderungs-Anträge gestellt werden sollten. — Maschinen-Fabrikant Gustav Fabritius beantragte bei Punkt 1 des Antrages des ständigen Ausschusses, das Gehalt des Stadtcassa-Cassiers und des Stadtcassa-Controlors um je 300 Kronen zu erhöhen, diese Erhöhung aber, um die Classen-Eintheilung nicht zu alteriren, einfach als Junctions-Zulage zu bezeichnen. — Professor Heinrich Herbert unterstützte den Antrag Fabritius', aber nur mit Bezug auf den Stadtcassa-Controlor, da nach erhaltenen Informationen der Stadtcassa-Cassier als Realitäten-Verwalter des Reiffensfeld'schen Stiftungs-fonds ohnehin 600 Kronen Remuneration beziehe. — Victor v. Heldenberg verlangte Aufklärung in dieser Angelegenheit, die ihm der Referent Gottschling auch ertheilte, indem er gleichzeitig bemerkte, daß es die Ansicht des Ausschusses gemein sei, die bisherige Junctions-Zulage fallen zu lassen, weil die Gehalte geregelt worden sind. — G. Fabritius modificirte hierauf seinen Antrag dahin, daß nur dem Stadtcassa-Controlor eine Zulage gewährt werden solle und nicht auch dem Stadtcassa-Cassier. — Victor v. Heldenberg beantragte eine Junctions-Zulage von nur 100 Kronen für den Stadtcassa-Controlor. — Dr. Albert v. Arz unterstützte den Antrag Fabritius'. — Professor Friedrich Schuster erhielt eine gewünschte, ihn befriedigende Antwort. — Director Albert Bell sprach meritorisch gegen die Durchsicherung des Principis der Classen-Eintheilung und erludte die Stadtvertretung, die hierauf abzulehnen Anträge zu verwerfen, da es denn doch nicht angehe, den Stadtcassa-Controlor neben anderen, darunter auch akademisch gebildeten Beamten derselben Gehaltsklasse gegenüber höher zu besolden. — G. U. Seraphin wies ziffermäßig nach, daß sowohl in Kronstadt, als auch in Klausenburg der Stadtcassa-Controlor ein um 700 Kronen höheres Jahresgehalt beziehe, wie der Steueramts-Controlor. — Noch machten A. Bell, G. U. Seraphin, V. v. Heldenberg, A. Gottschling und Dr. A. v. Arz einige Bemerkungen, worauf zur Abstimmung über die Anträge Professor H. Herbert's und V. v. Heldenberg's geschritten wurde; hiebei fiel Herbert's Antrag, während jener v. Heldenberg's angenommen wurde. — Bei Punkt 3 des Antrages des ständigen Ausschusses verlangte A. St. ampf Aufklärung über die Diensteseintheilung der 40 Polizeiwachmänner und der 24 Nachwächter, welche ihm vom Bürgermeister unter Hinweis auf die diesbezügliche Vorlage des Stadthauptmanns gegeben wurde. — Bei Punkt 5 gelangte Simon Schmidt's in der General-Debatte gestellter Antrag zur Verhandlung und wurde derselbe nach vorheriger warmer Befürwortung des Antrages des ständigen Ausschusses durch das Mitglied J. F. Zeibig bei der Abstimmung mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Nach 1 1/2-stündiger Verhandlung, an deren Schluß der Bürgermeister im Namen seiner Mitbeamten für die Gehaltssteigerung dankte und das Versprechen auf pflichterfüllte Dienstleistung gab, waren die nachstehenden Anträge des ständigen Ausschusses zum Beschlusse erhoben worden: 1. Es seien die Gehalte und Quartiergehälter der städtischen Beamten und die Löhne der Diener nach der im vorgelegten Ausweis enthaltenen Classeneintheilung und Abstufung festzustellen und demnach der heilende „Ausweis über die Classeneintheilung und Abstufung der Gehalte und Quartiergehälter der städtischen Beamten und der Löhne der städtischen Diener“ anzunehmen. 2. Es sei unter Auflassung der Grundhuldenshalter- (Ingenieur-Adjuncten-) Stelle, der Marktrichter- (zugleich Nichtamtsleiter-) Stelle und des Translators die Stelle eines Vice-Stadthauptmannes mit den Bezügen der 1. Stufe der IV. Gehaltsklasse, eines Marktcommissärs und eines Steueramtsofficials mit den Bezügen der 1. Stufe der VI. Gehaltsklasse neu zu systemisiren und der Quartiermeister endgiltig mit der Leitung des Nichtamtes zu betrauen. 3. Es sei der Stand der Polizeiwachmannschaft auf 3 Wachmeister und 40 Mann (4 Postenführer und 36 Wachleute) zu erhöhen und für das Polizeimeisteramt ein zweiter Amtsdienster mit der Lohnstufe von 600 Kr. zu systemisiren, hingegen der Stand der Polizeihauptmannschaft unterstellten Nachwächter auf 24 Mann mit dem Lohn von je 240 Kr. herabzusetzen. 4. Es sei demnach der Personal- und Besoldungs-Status des Magistrates der Stadt Magdeburg nach dem vorgelegten Ausweis festzustellen und die Durchführung dieser Beschlüsse nach erfolgter höherer Genehmigung derselben anzunehmen. 5. Die Gehaltssteigerungen treten nach ihrer Genehmigung mit 1. Juli 1904 in Kraft, wofür die finanzielle Bedeckung in dem präliminirten Betrag von 10.000 Kr., ferner durch Anaprichtnahme der bezüglichen Einnahmequellen umso leichter zu finden sein dürfte, als nur die Erhöhung der bereits schon systemisirten Stellen rückwirkend durchführbar ist, während bei den neu zu schaffenden Stellen erst deren Bezeichnung zu erfolgen hat, so daß das Mehrerforderniß für das zweite Halbjahr 1904 20.000 Kr. kaum erreichen dürfte. 6. Es sei ein Instructor von auswärts zu berufen, der die Polizeiwachmannschaft auszubilden hätte. 7. Der Magistrat sei anzuweisen, innerhalb einer Frist von einem Monat eine Ergänzung zu den Bestimmungen des „Regulativs über den Bezug von Wasser aus dem städtischen Wasserwerke“ vorzulegen, wonach wie in anderen Städten aus diejenigen Häuser zur Beitragsleistung heranzuziehen seien, die innerhalb des Hofraumes liegen, an die Wasserleitung jedoch nicht angeschlossen sind. 8. Der Magistrat sei anzuweisen, innerhalb sechs Monaten nach Rechtskraft dieser Beschlüsse ein städtisches Organisations-Statut zur Verathung vorzulegen, welches mit dem neuen Personal- und Gehalts-Statut im Einklang steht und der Verbesserung und Aenderung der Verwaltung Rechnung trägt.

Das Johann Silber'sche Stipendium im Betrage von 1000 Kr. wurde für das Schuljahr 1904/5 zu gleichen Theilen den beiden Abiturienten des evang. Gymnasiums Alfred Roth und Richard Cjati, welche an einer ausländischen Universität theologischen Studien sich widmen werden, verliehen.

Dem Gesuch des J. Hyl und Genossen um Ertheilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Hochmühle mit Motor-Betrieb in der Jugenwaldstraße Nr. 3 gab die Vertretung der Stadt als Eigenthümerin des Mühlregales, nachdem gegen die Anlage kein Anstand obwaltete, über Antrag des Magistrates Folge, jedoch mit der Beschränkung, daß in dieser Hochmühle das Mahlen von Flachmehl und die Mülerei gegen Fruchtmauth ausgeschlossen wird.

Genehmigt wurde die licitationweise Verpachtung des Jungenwald-Wirthshauses an Johann Haber mann's Erben für 2410 Kronen (bisher 2000 Kronen) vom 1. November l. J. bis 31. October 1907, des Fischereirechtes an Karl Eouard Schöbel für 84 Kronen jährlichen Pacht auf die Dauer von 6 Jahren, sowie die Verlängerung eines Pachtvertrages auf weitere drei Jahre.

Der Wasserfuß der städtischen Bürgermühle ist derart schadhast, daß eine Reutherstellung desselben vorgenommen werden muß. Die Kosten beiziffern sich nach dem Plan des städtischen Bauamtes außer dem Bauholz, das aus dem städtischen Vorrath beigelegt wird, auf 2900 Kr., welche aus den unvorhergesehenen Ausgaben des Voranschlages gedeckt werden. Bei der unter den Zimmermeistern abgehaltenen Concurrenz-Verhandlung blieb Johann Beres's Ersterer mit einem Nachlaß von 51 Percent.

Der letzte Verhandlungs-Gegenstand betraf die Feststellung des Standplatzes der neu zu erbauenden Gibins-Brücke vor dem Bürgerthor. Diese Angelegenheit wurde nach wiederholter Vertagung bei früheren Sitzungen gestern endlich ebenfalls entschieden. Nach dem Berichte des Stadtbauamtes würden die Kosten des Durchbruchs zwischen Gibins-

gasse 6 und Hauptplatz 9 zum Zwecke einer directen Verbindung der Bürgergasse mit der Hauptstraße jenseits des Gibins sammt Erwerbung des Reichner'schen Grundes mit Baukosten im Ausmaße von 387 Quadratklaster (Kaufpreis 12 000 Kronen) auf rund 33 000 Kronen sich belaufen. Der vom Reichner'schen und ehemals Rodus'schen Grunde für die Durchführung des Durchbruchs erforderliche Theil wird von den Eigenthümern der Stadtgemeinde unentgeltlich abgetreten. Die vorerwähnten Kosten könnten übrigens um 9000 Kronen verringert werden, so daß nur der Betrag von 24 000 Kronen erforderlich wäre. Der Bericht des Stadtbauamtes bezeichnet es als dringende Nothwendigkeit, eine neue Brücke an Stelle der jetzigen, gänzlich unhaltbaren zu bauen, weist dagegen auf die großen Nachteile hin, welche für die Stadtgemeinde erwachsen, wenn die neue Brücke an der Stelle des jetzigen Steges gebaut würde. Der alte Viehmarktplatz würde entwerthet werden und an Stelle des jetzigen Steges müßte ein neuer errichtet werden; die Kosten des Steg-Neubaus würden 20 000 bis 30 000 Kr. betragen, wogu dann noch die Kosten der Herstellung des Straßenzuges Reußbachgasse-Hauptplatz kommen. Die Gesamtkosten würden in diesem Falle zusammen um 14 500 Kr. höher sein, als die Durchbruch-Herstellung sammt dem Ankauf des Reichner'schen Grundes. — Ueber Wunsch des Maschinen-Fabrikanten Samuel Wagner wurde dessen auch in unserem Blatte veröffentlichter Dringlichkeits-Antrag wegen Verlegung der Brücke an die Stelle des derzeitigen alten Steges vollinhaltlich verlesen. In der Special-Debatte erläuterte S. Wagner über V. v. Heldenberg's Wunsch die auf einer Tafel aufgezeichnete Situations-Skizze der neuen Brücke und beantragte, dieselbe an der Stelle des alten Steges zu bauen und mit dem für die Reparatur des Gibinssteiges bestimmten Betrage von 3300 Kr. die jetzige Fahrbrücke in einen Steg umzugestalten. — Oberingenieur Lattenberg bemerkte hierauf, daß die gegenwärtige Gibins-Brücke vor dem Bürgerthor in derart schlechtem Zustande sich befinde, daß eine Reparatur gänzlich ausgeschlossen ist und die Kosten der Fahrbarmachung der Brücke jenen eines Neubaus gleichkämen. — Samuel Frisch bezeichnete die Kosten des Durchbruchs, sowie jene für die Erwerbung des Reichner'schen Grundes als sehr billig und empfahl unter Verlegung der von Samuel Wagner für die neue Brücke an Stelle des jetzigen Steges angeführten Gründe den Antrag des Magistrates angelegentlich zur Annahme. — Nachdem J. F. Zeibig über die Bedeckung der Kosten Aufklärung erhalten hatte, sprach er ebenfalls für die Beibehaltung des vom Magistrat beantragten Standplatzes der neuen Brücke in unmittelbarer Nähe der jetzigen und für den dringend notwendigen Bau der neuen Brücke, worauf zur verlangten Abstimmung geschritten wurde. Der Samuel Wagner'sche Antrag, für dessen Annahme nur 10 Mitglieder eingetreten waren, wurde abgelehnt und nach kurzer Debatte, an welcher die Mitglieder J. F. Zeibig, Dr. A. v. Arz, I. Tafelrichter Pheps, Simon Schmidt, Friedrich Scherer und der Bürgermeister Josef Drotleff sich beteiligten, über Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses dem Vorschlage der städtischen Regulations-Commission entsprechend der Standplatz der neuen Brücke einige Meter flussaufwärts von der jetzigen Brücke festgesetzt, der Ankauf des für den Durchbruch erforderlichen Grundes im Principe ausgeprochen und zur meritorischen Verhandlung hierüber die Sitzung auf Donnerstag den 27. October l. J., 4 Uhr Nachmittags, anberaumt und der Magistrat angewiesen, über die Durchbruch-Trace eine abgeforderte Vorlage zu machen und die Herstellung der Brücke und des Durchbruchs möglichst rasch durchzuführen.

Nachdem hiermit die Frage des Standplatzes der neuen Gibins-Brücke erledigt gefunden hatte, wurden die schon in einer früheren Sitzung für die Instandsetzung des Gibins-Steiges beantragten 3300 Kr. bewilligt und wurde der Magistrat zur Ausschreibung einer diesbezüglichen Licitation angewiesen.

Schluß der Sitzung 7 1/2 Uhr.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Sonntag 11. September.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruntenthal'schen Museums, Großer Ring 10: von 11 bis 1 Uhr Mittags zu unentgeltlichem Besuche geöffnet. Naturwissenschaftliches Museum, Harteneckgasse 1: von 11 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet.

Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Harteneckgasse 1: von 11 bis 1/2 Uhr Mittags geöffnet. Eintritt 20 Heller. Promenade vor der Conditorrei: Concert der Stadtkapelle. Anfang 1/4 Uhr Nachmittags.

Kircher's „Unicum“, Quergasse 8: Concert einer beliebigen Nationalkapelle. Anfang 8 Uhr Abends. Eintritt frei.

Montag 12. September.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruntenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 80 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Harteneckgasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller.

Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Harteneckgasse 1: Nach Anmeldung bei dem Custos Karl Heinrich (Kleiner Ring 27, 1. Stock) oder beim Cassier Ernst Lüdecke (Großer Ring 12). Eintritt 1 Krone.

Städtische Rüsthammer, Rathhaus, Fleischergasse 2: von 11—1/2 Uhr Mittags zu unentgeltlichem Besuche geöffnet.

Germannstadt, 10. September.

(Trauergottesdienst.) Der vom Stadtpfarrer Propst Gregor v. Sidfalvy unter großer Assistenz heute um 9 Uhr Vormittags in der Urkulinen-Klosterkirche celebrierten Seelenmesse für weiland Ihre Majestät Kaiserin-Königin Elisabeth wohnten die Vertreter der Civil- und Militär-Behörden und ein zahlreiches andächtiges Publicum an.

Aus Anlaß der Jahreswende des Sterbetages Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Elisabeth fand heute in der Synagoge der hiesigen i. s. r. Cultus-Gemeinde ein Trauergottesdienst statt.

(Das Comitats-Voranschlag Nr. 36) gibt bekannt, daß der Comitats-Voranschlag für das Jahr 1905 und die Comitats-fonds-Rechnung aus dem Jahre 1903 fünfzehn Tage hindurch vor der am 3. October l. J. stattfindenden ordentlichen Herbst-Hauptversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme im Viceguberns-Amte aufzulegen werden und etwaige Bemerkungen 5 Tage vor der General-Versammlung beim Obergubern als Präsidenten des ständigen Ausschusses eingereicht werden können. Ferner theilt das Amtsblatt den Erlass des k. ung. Ministeriums mit, wonach wegen festgestellter Schwere die Ausfuhr von Borstenvieh aus dem Alvinczer und Magyarger Bezirke des Unter-Weißburger und dem Mühlbacher Bezirke des Hermannstädter Comitates nach Oesterreich verboten wurde. Schließlich enthält dieselbe Nummer verschiedene amtliche Kundmachungen.

(Lieferung von Verpflanzungs-Artikeln für das k. u. l. Heer.) Wegen Sicherstellung der arrendierungsweisen Abgabe von Brot und Hafer für das k. u. l. Heer für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1905 erläßt die k. u. l. Intendant, des 12. Corps im Angelegenheit des heutigen Blattes eine ausführliche Kundmachung in deutscher und ungarischer Sprache, auf welche wir Interessenten hiermit besonders aufmerksam machen.

(Änderungen der bisherigen Jahrmärkte.) Für den bevorstehenden September-Jahrmarkt werden von der städtischen Polizeihauptmannschaft, veranlaßt einestheils durch die Herstellung neuer Fahrbahnen für die elektrischen Straßenbahnwagen, anderentheils durch die Zunahme von Verkäufern, provisorisch und

versuchsweise folgende Änderungen an den Verkaufsplätzen vorgenommen, und zwar werden verlegt:

aus der Sporerstraße: die Stände der Rothgerber auf den Großen Ring und einer Reihe entlang des Trottoirs vom Fuchs'schen gegen das Wieselbacher'sche Geschäft (Häuserreihe 20-24) mit der Front gegen die Hofstraße;

vom Großen Ring: die Stände für Kaleschen und fertige Wagen, in der Wallgasse; die Stände der Blechgeschirr- und Porzellanhändler auf dem Wiesenplatz, die Stände der fremden Bogatschenverkäufer vom bisherigen Stande vor die Häuser Großer Ring Nr. 3 und 4;

aus der Heltauergasse: die Stände der Riemer auf den Großen Ring, parallel zu den neuen Ständen der Rothgerber, die Sattler auf den Großen Ring vor Haus-Nr. 1; die Siebmacher in die Wintergasse (von der Armbruster- gegen die Reiffenfeldgasse), die Korbflechter in die Armbrustergasse, die Holzindustrie-Waaren in die Wintergasse (von der Armbruster- gegen die Hontersgasse), die Stände der Dammersdorfer Zwiebelverkäufer auf den Hermannsplatz, entlang des Gebäudes vor dem Hause Nr. 1 gegen die Harteneckgasse;

den Eisenmachern, die ihren Standplatz in der Reispurgasse behalten, kann mit Rücksicht auf die große Anzahl derselben und den Umstand, daß durch die Herstellung des neuen Serpentinweges am Ende dieser Gasse ein Theil des bisher von ihnen eingenommenen Raumes nicht weiter besetzt werden darf, die Aufstellung nur je eines Verkaufstandes bewilligt werden.

Weiters wird bemerkt, daß der Wagenverkehr in der von den Kurzwarenhändlern gebildeten Gasse auf den Großen Ring, vor der röm.-kath. Stadtpfarrkirche, für den Hauptmarkt, d. i. für den 14. d. eingestellt wird und daß der Fiaker-Standplatz für die Dauer des Marktes, d. i. 14., 15. und 16. d. in die Fleischergasse verlegt wird. Etwaige nähere Informationen können bei dem städt. Markt-Commissär eingeholt werden.

(Widmung.) Als Erlös für verkaufte Briefmarken, welche von Freunden unseres Frauenvereines gesammelt worden sind, wurden 5 Kr. dem Mädchen-Schulbau-Fonds zugeführt. Weitere Spenden von Briefmarken aller Art, namentlich auch ältere und ausländische, welche besser verkauft werden können, nimmt dankend entgegen Julie Guist.

(Ungarisches Theater.) Im Spielplan der am 17. d. beginnenden Saison sind nebst der „Goldblume“ noch folgende Operetten angekündigt: „Hajduten-Lieutenant“, „Sch. Du, Er“, „Frühling“, „Bruder Straubinger“, „Marr“, „Vissirata“, „Kalinka“. — Singspiele: „Sieben Schiefinger“, „Auf's Meer, Ungar“, „Alt Heidelberg“, „Naphthal-Beitar“, „Berle der Teufel“, „Junge Weiber“, „S ist nur ein Scherz“. — Schaus- und Lustspiele: „Finsterniß“, „Zapfenreich“, „Oberst Simonpi“, „Leichenbeschönerung“, „Wunderkind“, „Dr. Nitouche“, „Gleichheit“, „Sursum Corda“, „Opferlamme“, „Stille Stuben“, „Mona“.

(Tanztränzen.) Der hiesige deutsche Gesangsclub „Edeleweiß“ veranstaltet Samstag den 17. d. in Kirchner's „Umicum“ ein Tanztränzchen. Anfang 8 Uhr. — Tanzmädchen für Herren 1 Kr. 20 Heller an der Abendkass.

(In Kirchner's „Umicum“) wird morgen Sonntag den 11. d. M. eine beliebte National-Kapelle bei freiem Eintritt spielen. Anfang 8 Uhr Abends.

(Diebstahl.) Gestohlen worden ist eine einkedige Silber-Remontoir-Uhr sammt einer kurzen und einer langen Kette. Etwaige Anzeigen sind an die städtische Polizeihauptmannschaft zu richten.

(Todesfall.) Julius Papp von Nagybánya, k. ung. Hauptzollamts-Controllor, ist heute nach kurzer Krankheit im Alter von 44 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Montag statt.

(Ein defraudirender Senior.) Aus Debreczin wird über eine peinliche Affaire dem „Pester Lloyd“ berichtet. Es handelt sich um das Folgende: Der Hlo-Sabotier reformirte Seniorats-Convent hatte in Debreczin eine stürmische Generalversammlung. Stürmisch aus dem Grunde, weil die Anmeldung erstattet wurde, daß aus der Seniorats-Casse 36.000 Kronen fehlen. Da erhob sich der Senior und Hajdu-Vöghörmenyer Seelherg Alexander Zsigmond und erklärte tief ergriffen, mit vor Rührung zitternder Stimme, daß er es sei, der das Geld unterschlagen habe. Doch hoffe er mit Gottes Hilfe und einem guten Giranten das Geld im October zu ersetzen. Gleichzeitig legte er seine Seniorstelle vertrauensvoll in die Hände des Convents zurück.

Diese Mittheilung des Seelhergers, der nicht nur die Seniorats-Casse sondern durch sein Einbekennen auch sein Gewissen erleichtert hatte, wirkte ungemein beruhigend auf die Versammlung, da man wenigstens wußte, wohin das Geld gekommen ist. Es wurde nun die Discussion über die verblüffende Mittheilung des Seelhergers von Hajdu-Vöghörmenyer eröffnet. Ein gemüthlicher Presbyter beantragte klipp und klar, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten, doch wurde er von den Nachrednern rauh zur Naision gebracht. Vicepräsident Raso legte dar, es gehe nicht gut an, weltliche und kirchliche Dinge zu vermengen. Die Defraudation und Documenten-Fälschung, die Alexander Zsigmond verübt, schlage ganz in das kirchliche Fach, da erstens Zsigmond diese That als Senior begangen und zweitens das unterschlagene Geld Kirchengeld und das gefälschte Document Kirchen-Document gewesen. Sogar beantragte er, den Fall nicht der profanen Staatsanwaltschaft, sondern dem Districts-Convent anzuzeigen. Dieser Antrag fand den stürmischen Beifall — Alexander Zsigmond's. Tief ergriffen ward jedoch die ganze Seniorats-Versammlung, als der Presbyter Lenapel Jezum Christum citirend, dem Defraudanten zurief: „Du hast schwer gesündigt; ziehe dahin!“ Die Seniorats-Versammlung beschloß in diesem edlen Sinne, von einer

Anzeige an die Staatsanwaltschaft abzugeben und nur beim Districts-Convent die Anmeldung zu erstatten, im Uebrigen aber in christlicher Geduld abzuwarten, bis Zsigmond die 36.000 Silberlinge zurückbezahlt. Selbstverständlich wendet sich dem verirrten Bruder die allgemeine Theilnahme zu und man findet nicht genug harte Worte, um den Teufel zu verurtheilen, der Zsigmond in Versuchung führte, der er erliegen mußte. Für den ersten Willen Alexander Zsigmond's, das Kirchengeld zu erstatten, zeugt übrigens die erwiesene, heute in ganz Debreczin mit tiefer Nüchtern colportirte Thatfache, daß Zsigmond heute in aller Frühe in einer Tabak-Trafik erschien und dabelst Wechsel-Blankete bis zur Höhe von 37.000 Kronen — also auch an die Zinsen dachte der Edle! — erstand. Da die absolute Mittellosigkeit des Seelenheilwärtlers von Hajdu-Vöghörmenyer ganz unzweifelhaft ist, so fehlen nur noch zwei gute Giranten, um die Rückzahlung des Wechsel- und Unterschleifbetrages zu sichern. Unbegreiflicherweise haben die Mitglieder der Seniorats-Versammlung, welche den breiten Mantel christlicher Nächstenliebe über die Blöße breiteten, die sich Zsigmond gegeben, sich heute unter Eid und Handbischlag geweigert, den Wechsel zu giriren. Doch der Glaube ist stark und kann Berge versetzen. Da aber Zsigmond leider nichts Anderes zu versetzen hat, so dürfte, im Allgemeinen genommen, die Seniorats-Casse wohl größere Securitäten im Besitze haben, als das Zsigmond'sche Ablaufpapier.

(Allerlei.) Aus Gelbensande wird vom 6. d. berichtet: Nachmittags entstand in dem großherzoglichen Forste, unmittelbar hinter dem großherzoglichen Jagdhaufe, vermutlich durch Funken eines Zuges, der kurz vorher vorübergefahren war, ein Waldbrand. Das Feuer brach an zwei verschiedenen Stellen des Forstes aus. Die Mitglieder der großherzoglichen Familie und Kronprinz Wilhelm beteiligten sich lebhaft an den Löscharbeiten. Bisher ist es noch nicht gelungen, das Feuer Herr zu werden. Das großherzogliche Jagdhaus ist zwar nicht unmittelbar bedroht, doch herrscht die Gefahr, daß das Feuer noch größere Dimensionen annehme. — Aus Paris wird vom 6. d. gemeldet: In der neuen Ortschaft Lapa lisse ereignete sich am 6. d. ein schauerliches Familien-drama. Die Frau des Holzschuhherzeugers Lantier hatte häufig Nervenanfälle. Von ihren drei kleinen Töchtern war die größere, neunjährige, taubstumm, die zwei jüngeren waren 3 und 2 Jahre alt. Gestern verlangte die Frau von ihrem Manne 100 Francs, um Einkäufe zu besorgen, der Mann hatte jedoch nicht so viel Geld bei sich und konnte es ihr daher nicht geben. Als Lantier später heimkehrte, fand er Niemanden zuhause. Da ihn sofort eine böse Ahnung erfaßte, fragte er bei den Nachbarn, ob sie nicht seine Frau gesehen hätten. Hierauf begab er sich selbst auf die Suche in die Umgebung und fand bei einem nahen Teiche eine Menschenanjammlung. Nach eilte er hinzu und sah am Ufer die Leichen seiner Kinder und seiner Frau liegen, die von Bauern aus dem Wasser gezogen worden waren. In seiner Abwesenheit hatte die Frau zuerst die Töchter und dann sich selbst ertränkt.

(Automobilunfall.) In der Nähe von Möllersdorf ereignete sich am 8. d. ein Automobilunfall, indem ein Automobil an einen Meilenstein anfuhr. Sechs Personen erlitten leichte Verletzungen.

(Englische Damen) benötigen nie Gesichtscrème, sondern Gurkenmilch, welche in echt englischer Qualität in G. Balassa's Apotheke erhältlich ist. Unbedingt sicher wirkendes und ganz unschädliches Schönheitsmittel, welches schon nach 2-3-maligem Einschnüren Sommerprossen, Leberflecken, Ausschläge, Miteßer und sonstige Unreinlichkeiten des Gesichtes entfernt, demselben reizende Frische und jugendliches Aussehen verleiht. Man möge darauf achten, daß auf jeder Flasche der Name „Balassa“ ersichtlich sei. Per Flasche 2 Kr., dazu echt englische Gurkenmilch 1 Kr., Gurkenpulver 1/20 Kr. Erhältlich in jeder Apotheke. Postverhandl. durch G. Balassa's Apotheke, Budapest-Grzsebetfalva.

(Brand.) Vom 8. d. meldet man aus Berlin: In den großen Eisenbahnwerkstätten in Tempelhof ist gestern Abends ein Brand ausgebrochen, der riesige Dimensionen annahm, weil in Folge Platzens eines Ventils der Charlottenburger Wasserwerke die Zuleitung von Wasser zum Brandplatze sich bedeutend verzögerte. Die Erhebungen über die Entstehungsurache des Brandes sind noch im Zuge. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr drei Millionen Kronen.

(Bade-Ordnung der Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag Wannenhäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends, Sonntag von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags. — Bassin- und Douche-Bäder für Frauen jeden Tag mit Ausnahme von Sonntag von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, für Herren jeden Tag von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends und Sonntag von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags.

(Kleine Mittheilungen.) Verloren worden ist ein braunleernes Gelbtäschchen, enthaltend ein 20 Kr.-Goldstück; abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft. — Gefunden worden ist ein Gelbtäschchen; Näheres bei der städtischen Polizeihauptmannschaft. — Gefunden wurde ein Schlüssel; abzuholen von der Administration dieses Blattes.

Handel, Verkehr, Industrie und Volkswirtschaft.

Motorwagen-Exprohung auf den Linien der k. ung. Staatsbahnen. Auf der Linie Budapest-Margheg der k. ung. Staatsbahnen wurde am 5. d. M. eine Exprobfahrt mit einem von der Maschinen- und Waggonfabrik Ganz u. Comp. erbauten Motorwagen vorgenommen. An derselben nahmen theil: seitens der k. ung. General-

Inspection für Eisenbahnen und Schifffahrt der k. Commissär Samarjay, seitens der donaulinkseitigen Betriebsleitung der Betriebsleiter Décseny und Oberinspector Lendvai, seitens der Direction der ung. Staatsbahnen die Ingenieure Fendveji und Tusa, seitens der Waggon-Fabrik Ganz u. Comp. der Generaldirector Ministerialrath v. Asboth und Director Brixi. Der Motorwagen, welcher nach dem System „de Dion et Bouton“ erbaut wurde und mit Dampfmaschinen versehen ist, sonach auf jeder Achse eine Antriebsmaschine besitzt, hat die Probefahrt anstandslos zurückgelegt; es wurden Stundengeschwindigkeiten zwischen 75 und 85 Kilometer erreicht, die Dampfleistung war eine vollkommene, der Gang des Motors ein sehr ruhiger, die Verbrauchsmengen an Kohle und Wasser äußerst günstig. Die reine Fahrzeit betrug auf der 232 Kilometer langen Strecke 233 Minuten. Die Ankunft in Margheg erfolgte um 2 Uhr 25 Minuten Nachmittags und wurde die Fahrt, nach Bornahme der technisch-polizeilichen Probe durch die Organe der österreichischen Generalinspection, bis nach Wien fortgesetzt, damit der österreichischen Generalinspection von den Mitgliedern des gegenwärtig in Wien tagenden Städte- und Kleinbahnen-Congresses besichtigt werden könne, in welchem Kreise ein lebhaftes Interesse für dieses System der Motorwagen besteht.

Gerichtshalle.

Gestern, 9. d., begann beim hiesigen k. Gerichtshof die Schluss-verhandlung gegen den auf Grund des Ergebnisses der Disciplinar-Untersuchung enthabenen Bongar der Gemeinde-Notar Victor Marginean wegen siebenundzwanzig Unterschlagungsfälle im Gesamtbetrage von ungefähr 1600 Kronen, ferner gegen den Bongarer Einwohner Josef Macaveiu wegen Urkunden-Fälschung. Als Zeuge war auch Oberstufrichter Fabricius vorgeladen. Die Verhandlung währte bis 9 Uhr Abends und wurde heute fortgesetzt.

Der in Wiener-Neustadt wohnhafte Hausbesitzer John Johann Kohl hat am 8. d. Mts. seinen 64 Jahre alten Vater im Walde in Hochwolkersdorf erwidert und ihm einen Betrag von 73 Kr. geraubt. Er lebte mit seinem Vater bereits längere Zeit in Unfrieden, die Mutter hat sich im vorigen Jahre aus Kränkung über ihren ungerathenen Sohn umgebracht.

Original-Telegramm.

Petersburg, 10. September. Sacharow meldet: Gestern fand kein Zusammenstoß mit dem Feinde statt. — Das Gerücht von einer Verwundung Kuropatkin's ist unwahr.

Fremden-Liste

- Hotel Kaiser. Dancovici, Advocat, Spirus, Baiba, Privatiers, von Biele; Ambros, Richter, von Groß-Probstei; Dr. Moga, Kreisarzt, von Szabolc; Noel, Holzschneider, Fried, Kaufmann, von Großmaré; Zell, Fabrikant, Regius, Kaufmann, von Kronsadt; Jakobson, Pferdehändler, von Biele; Böhm, Gutbesitzer, von Alibunar; Szentivanyi, Gutbesitzer, von Farnos; Beretta, Gutbesitzer, von Kapolnas; Hölzbar, Gutbesitzer, von Galafala; Bauer, Oberlieutenant, Petric, Mediciner, Geiger, Großmann, Dealer, Kaufleute, von Barga; Barga, Oberlieutenant, von Preßburg; Vida, Oberlieutenant, von Petrosény; Puff, Oberlieutenant, Spiger, Gendarm, Kohnstein, Schwarz, Kaufleute, von Rudapest; Bittner, Ober-Schulrichter, von Radnot; Dr. Milta, Ober-Schulrichter, von Mibbath; Horvath, Ober-Schulrichter, Grefel, Privatier, von Gllabeshtadt; Rädiger, Kammer, von Mars-Balabely; Marillay, Privatiers, Großf., Kaufmann, von Harzeg; Dimes, Mediciner, von Kézdi-Balabely; Parma, Kaufmann, von Zikar; Hüter, Kaufmann, von Szocs; Schneider, Kaufmann, von Kaufenburg; Petri, Kaufmann, von Heltau; Ballo, Kaufmann, von Torda; Ziblescu, Kaufmann, von Craiova.

Table with columns for gold and silver prices, exchange rates, and interest rates. Includes items like '4% ung. Gold-Rente', '3% ung. Kronen-Rente', etc.

Table with columns for 'Kauf' and 'Verkauf' prices for various currencies and goods like 'Ducaten', 'Frl. (Roten)', etc.

Árverési hirdetmény. A fogarasi m. kir. ménesbirtok tulajdonát képező alább felsorolt korcsmaházak és tartozékaik az 1905. évi január hó 1-től kezdődő további 3, esetleg további 6 év folyamára újból bérbe fognak adani. E czélból, nevezett ménesbirtok igazgatóságánál folyó évi szeptember hó 15-én délelőtt 11 órakor írásbeli zárt ajánlati verseny-tárgyalás fog tartatni.

Handlung. Zum Zwecke der Reinigung der städtischen Mühlgänge und Ausbesserung sämtlicher Wasserbauten findet die diesjährige Ableitung des Wassers aus dem Schwis-Canale am 19. September, ferner aus dem Gbüts-Canale am 3. October l. J. statt. Welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Gewerke die Vorbereitungen zu ihren Reparaturen bei Zeiten treffen mögen.

Wirthsgeschäft sammt Kegelbahn zu vermieten Lederergasse Nr. 12. Ausgelernte Näh-Mädchen, sowie Lehrling finden sofortige Aufnahme bei Frl. Mitzi Klein, Salzgasse Nr. 41. Strohohes Haus in der Bahngasse mit Geschäfts-Local, Sonnenseite, sehr guter Posten, ist preiswürdig zu verkaufen.

**Haus Burgergasse Nr. 20,**  
frequenter Posten, mit größerem Hofraum, ist unter  
sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.  
Tafelbrot ist auch eine Hof-Wohnung im  
Neubau mit 4 Zimmern, einer Küche, ab 1. De-  
zember zu vermieten.  
Näheres Hallerwiese Nr. 29 oder beim  
Hausmeister Heuplatz Nr. 4a. [742] 5-10

Gegründet 1863.

**Carl Jauernig**

Leinwandhandlung — Wäscheconfection  
Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 8.  
**Braut-Ausstattungen**  
Herrnen-, Damen- und Kinderwäsche  
eigener Erzeugung  
**Specialitäten**  
in Touristen- und Radfahrer-Artikeln  
**Teppich-Lager.**  
Telefon Nr. 87.  
[749] 6

**Tafeltrauben**

Versende von meinem Weingute feinste Tafel-  
trauben franco jeder Station per Nachnahme:  
1 Postcolli **Tafeltrauben** . . . 3 Kronen  
1 Postcolli **Tafel-Pflirsche** . . . 4 „  
1 Postcolli **Turkestan-Melonen** 3 „  
1 Post-Dose **Bienen-Honig** . . . 7 K 20 h.

**Josef Zoffmann,**

Weinberg-Beizher, Versecz, Súdungarn [752] 10-12

**Zur Saison!**

Der schönste und modernste Aufputz für  
Herbst- und Winter-Toiletten, Jacken und  
Mantelets in  
**Schnur- u. Applications-Stickerei,**  
auch sehr geeignet für Trauerkleider.  
Besondere Ausführungen auf Gaze und  
Tüll für Theater- und Ball-Toiletten.  
Tamburir-Stickereien in Seide, Gold u.  
Wolle für alle Arten sächsischer Arbeiten,  
als Schürzen, Kopftücher, Bänder, Bett-  
tücher u. dgl. Ferner Monogramme und  
ganze Namen für Ausstattungen bedeutend  
billiger, wie Handarbeit, garantiert unauf-  
trennbar und waschfest. Letztere sehr praktisch  
für Hotels und öffentliche Anstalten.  
Alle Arten deutscher Wandsprüche,  
Tamburir-Stickereien, Kastenstreifen.  
Application u. unterlegte Schnurarbeiten auf  
Leder, Plüsch u. Tuch, für Vorhänge, Möbel,  
Fenster-Rouleaux, Lamberquans u. dgl.,  
sowie durchbrochene Arbeiten, Monogramme  
in Seide für Herrenpaletot.  
**Badgasse Nr. 1,**  
Josefstadt.  
Dafelbit werden Kaufen zum Durch-  
stechen angenommen und Herren-Grabatten  
in allen Façons angefertigt. [798] 2-3

**Aufgeschlossene**  
**ergiebige Petroleum- und Erdwachs-**  
**gruben** [823] 1-3  
kaufe ich, wenn eingehende Details, Proben und Be-  
dingungen mir Conuenienz bieten.

**Aurel Stern, Wien, I.,**  
Deutschmeisterplatz 4.

**Marmeladen billiger:**

in tabellofer Qualität bei Abnahme von mindestens 5 Kilo einer  
Sorte franco jeder Poststation in Oesterreich-Ungarn.  
**Preise per 1 Kilo:**  
Süde Marillen, Weichsel, Himbeer, Ribisel, Sage-  
kitten, Pfirsche, Orange, Preiselbeer . . . . . \$ 1.36  
Erdbeer . . . . . \$ 1.60  
Ananas . . . . . \$ 2.—  
Melange . . . . . \$ .90  
Pflirsche Pfäumenmarmelade . . . . . \$ .68  
Preiselbeer-Compot . . . . . \$ 1.20  
Bei Abnahme in Dosen zu 1 Kilo 40 Defagr. um 14 h per  
1 Kilo höher. (618) 23  
**Dunstobst, feinst zubereitet:**  
Aprikosen, Pfirsche . . . . . \$ 1.40  
Ainglotten, Mirabellen . . . . . \$ 1.—  
rothe und gelbe Kirschchen, Heidelbeeren  
Nüsse, entkernte Kirschchen, Weichsel,  
Stachelbeeren (velicat), Ribisel  
geschälte Pfäumen, Himbeeren . . . . . \$ 1.20  
ungeschälte Pfäumen . . . . . \$ .76  
feinste grüne Erbsen . . . . . \$ 1.—  
Paradiesmarl . . . . . \$ .80  
Muscateller-Trauben, große Pfirsche  
keine . . . . . \$ 1.30  
keine . . . . . \$ .85  
in Dosen zu circa 1 Kilo und 1/2 Kilo ab Prag offerirt

**Conserven-Fabrik Hermann Taussig,**  
Prag-Karolinenthal.  
Commissionäre gegen Sicherstellung gesucht.

Die Zahnpflege ist grundsätzlich, wenn man glaubt, daß das  
Auspülen mit einem antiseptischen Mundwasser die  
Hauptsache ist und allein genügt. Die Zahnpflege ist voll-  
kommen, wenn man sich die langjährigen Erfahrungen  
des I. u. I. Hof-Zahnarztes **Dr. J. G. Popp**  
in Wien, XII/6, als Richtschnur dienen läßt und dessen  
**Anaetherin-Mund- und Zahnwasser** benützt, weil es folgende  
Eigenschaften in sich vereinigt: Es ist eigenartig aromatisch und  
vortheilhaft für die Zähne und das Zahnfleisch, gegen die Fäulnis-  
erregere im Munde, wodurch verlebte fests geruchlos bleibt, und  
es befügt im Gegentheil zu anderen Mundwässern zahntreinigende,  
den Zahnbelag und Schleim auflösende Eigenschaften, ohne irgend-  
welche Nachtheile, und bekämpft außerdem noch erfolgreich alle  
Leiden und Schmerzen von Mund, Zähnen und Zahnfleisch. Zu  
gleicher Zeit soll man die **Anaetherin-Zahncrème** in Tuben  
anwenden, damit der Anlag von Zahnstein verhütet wird und  
die Zähne schön, rein, in frischer, natürlicher Farbe gesund  
erhalten bleiben. Die echten Anaetherin-Präparate, das Mund-  
wasser nur in Flaschen à 2.50, 2 und 1 Krone, die Zahncrème  
à 60 Heller werden daher von Professoren und Ärzten empfohlen,  
weil man sich davon auch überzeugt hat, daß dieselben die besten  
Eigenschaften besitzen, säurefrei zu sein und nicht zu schäumen,  
denn Säuren und Seifenchaum sind Mund u. Zähnen sehr schädlich.  
Zu haben in Apotheken, Droguerien, feineren Ge-  
schäften, sowie in den Hauptdepôts bei Herrn Karl Morscher,  
Droguerie in Hermannstadt, und bei Herrn A. W. Lingner,  
Apotheker in Schäßburg. [561] 11-12

Wer sein Schuhwerk elegant  
und dauerhaft erhalten will,  
benutze nur  
**Globin.**  
Feinstes Leder-Putzmittel für besseres Schuhwerk.  
Allein. Fabrik: Fritz Schulz jun., Act.-Ges.  
Eger I. B., Leipzig. [731] 2-10

**Wohnung.**  
bestehend aus 3 Zimmern, Vorzimmer und Zugehör,  
zu vermieten und auch sofort zu beziehen  
**Rothenthurmstrasse Nr. 2.**

Das  
**Eckhaus in Sächsisch-Neudorf**  
(bei Hermannstadt) unter Haus-Nr. 78, ein Klee-  
Garten und ein Grundstück ist aus freier Hand  
zu verkaufen. — Zu erfragen im Hause selbst in  
Sächsisch-Neudorf. [806] 3-3

<b>Herbst-Hüte</b> für Herren und Knaben. Aparie <b>Saison-Neuheiten.</b>	<b>Kappen</b> für Herren, Knaben und Mädchen. Geschmackvolle Formen.
<b>Bekannt billigste Preise.</b> Nur bestrenommierteste Fabrikate bei <b>Carl Niedermaier,</b> Hutmacher.	
<b>Damen-</b> <b>Sport-Kappen.</b> neueste Formen, eleganteste Farben, feinste Ausführung.	<b>Baby-</b> <b>Hütchen u. Käppchen</b> in reizender Ausführung.

**Eingang Heltauergasse Nr. 10.**

**Local-Veränderung!**

**Heinrich Ballmann's**  
**Restauration „Drei-Eichen-Bräu“**  
befindet sich seit 1. September l. J. nunmehr im eigenen Hause der Drei-  
Eichen-Brauerei  
**Heltauergasse Nr. 10 und Brukenthalgasse Nr. 5.**  
vis-à-vis Conditorei Frentz.  
Indem ich einem geehrten p. t. Publicum hievon höflichst Mittheilung mache, sage  
ich auch all' meinen verehrten Gästen für das mir bisher geschenkte gütige Vertrauen aufrichtigen  
Dank, gleichzeitig bittend, mir dasselbe auch im neuen Locale gütigst bewahren zu wollen.  
Wie bisher Ausschank abgelagerter vorzüglicher Drei-Eichen-Bräu-Biere,  
bekannt guter naturreiner Weine und Verabfolgung nur anerkannt guter Speisen.  
Sowachungsbvoll  
**Heinrich Ballmann.**  
[779] 7-15

**Eingang Heltauergasse Nr. 10.**

**Versichere Dein Leben!**

DIRECTION:  
**WIEN.**  
I., Hoher Markt Nr. 11  
(Anker-Hof).  
**„DER ANKER“**  
General-Representanz  
für Ungarn:  
**BUDAPEST.**  
VI., Deákplatz Nr. 6.  
(Anker-udvar) im eigenen  
Hause der Gesellschaft.  
**Gesellschaft für Lebens- u. Renten-Versicherungen**  
Gegründet 1858. [756] 4-6  
Gesamtvermögen . . . 160 Millionen Kronen.  
Versicherungsstand . . . 521 Millionen Kronen.  
Bisherige Auszahlungen . 261 Millionen Kronen.  
Die Gesellschaft bietet die grösste Sicherheit und schliesst alle Arten der Capital-  
versicherung auf den Todesfall, Erlebensfall, Er- und Ablebensfall und Alters-  
versorgung, Aussteuer für Mädchen und Aussteuer mit Erziehungsrente, ferner  
Studien-Versicherung für Knaben- und Militärdienstversicherung, sowie auch Leib-  
renten-Versicherungen gegen feste u. billige Prämien zu vortheilhaften Bedingungen.  
Mit Prospect und Aufklärungen dient unentgeltlich der Haupt-Agent der  
Gesellschaft  
**Adolf Rummel, Schwimmschulgasse 10.**

Gröfning Samstag den 10. September.

**Gast- u. Einkehrhaus „Zum guten Koklerwein“**  
der ersten Hermannstädter  
**Wein-Großhandlung Ludwig Fronius,**  
Bahnhofplatz.  
Billige, freundliche Fremdenzimmer, schöne große Stallungen, Wagen-  
Remisen und geräumiger Hof.  
Achtungsbvoll  
**Ludwig Fronius.**  
[820] 3-3

**JULIUS ERÖS**  
Hermannstadt,  
Heltauergasse Nr. 3.  
Siebenbürgens grösstes  
**Uhren-, Juwelen-, Gold-  
und  
Silberwaaren - Lager**  
empfehl billig und preiswerth alle  
Erzeugnisse der  
**Uhrmacherei, Goldschmiederei und Optikerwaaren.**  
Nur gute, solide  
Waare.  
Billige Preise, gewissenhafte  
Garantie. (235) 84  
Nr. 190 C.  
**Silber-Cylinder-  
Remontoir-Uhr.**  
50 Millim. Durchmesser,  
gravirt, solides gutes Werk  
H. 5.—, Doppelmantel  
H. 6.—.

**Obst- und Trauben-PRESSEN**  
mit continuirlich wirkendem Doppeldruckwerk und Druckkraftregulirung „Herkules“,  
für Handbetrieb garantirt höchste Leistungsfähigkeit.

**Hydraulische Pressen** für besonders hohen  
Druck und grosse  
Leistungen.

**Obst- und Trauben-Mühlen,**  
Abbeer-Maschinen,  
compl. Mosterei-Anlagen, stabil und fahrbar,  
Frucht-Saft-Pressen, Beerenmühlen,  
Dörr-Apparate für Obst und Gemüse, Obst-Schäl- und Schneid-  
Maschinen,  
neueste selbstthätige Patent- tragbare und fahrbare  
Weingarten-, Baum- und Hederich-Spritzen „SYPHONIA“, Weinberg-Pflüge.  
**Die besten Säemaschinen**  
„AGRICOLA“ (Schubrad-System) für alle Samen und verschiedene Saat-  
mengen, ohne Auswechslung von Rädern für Berg und Ebene. Leichtester  
Gang, grösste Dauerhaftigkeit, billigster Preis.  
Mähmaschinen, Heurathen, Heuwender, Heu-  
und Stroh-Pressen für Handbetrieb, Maisrebler, Dresch-  
maschinen, Göpel, Putzmühlen, Tricure, Pflüge, Walzen,  
Eggen, Futterbereitungs-Maschinen etc.  
fabriciren und liefern unter Garantie als Specialität in neuester Construction  
**PH. MAYFARTH & Co.,**  
Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen, Eisengiessereien und Pflugbauanstalt,  
**WIEN, II/1, Taborstrasse Nr. 71.** (619) 9-18  
Preisgekrönt mit über 500 goldenen und silbernen Medaillen etc.  
Ausführliche illustrierte Kataloge gratis und franco. — Vertreter und Wiederverkäufer erwünscht.

Hierzu eine Beilage.

# Bérleti hirdetmény.

Der Gesamtbedarf\*) an neben ausgewiesenen  
Verpflegungs-Erfordernissen besteht bei-  
läufig in  
Zusammenfassend\*) az alább kimutatott  
élelmi cikkekben körülbelül áll

Brot — kenyér	Hafer — zab
Portionen — adag	Meter-Centner méter-mázsa

**Radium**  
**Bánatpénz**  
  
in Kronen  
Koronákban

**Numerfug — Megjegyzés**

uppen, Anstalten und Hofierte:  
intézetek és elszigeteltek részére:

44.770	1765
95.550	92
98.800	3590
108.100	114
—	860
—	917
—	1777
—	1765
—	1720
—	1754
—	1754
159.160	206
40.400	1765
346.400	395
317.200	390

Dasfelbe bezieht in 5 Prozent des nach dem offerirten Preise ermittelten Wertes u. zw.: von der ganzen ad 1) angegebenen Menge und von der  
 einmonatlichen Abgabefähigkeit bei Durchmährchen.  
 A bánatpénz az ajánlati ár alapján kipuhatolt értékének 5 százalékából áll és pedig az ad 1) alatt megjelölt egész mennyiségtől  
 és az átvonulásoknál egy havi kiadási kötelesegtől.

**Eine Krone-  
Stempel.**

## Offert-Formular.

Ich Gefertigter erkläre hiermit in Folge Kundmachung Nr. 4293 vom 31. August 1904, für die  
 Aenderungsstation N. . . . . Jammt Konkurrenzorte . . . . .  
 1 Portion Brot à 840 Gramm zu . . . . . S. Lage . . . . . Heller,  
 1 Portion Hafer à 4200 Gramm zu . . . . . S. Lage . . . . . Heller,  
 auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1905 abzugeben, die Durchmarschverpflegung für die Truppen  
 nach dem Punkte IV lit. (A—a) des Bedingnisheftes zu beorgen, und für dieses Offert mit dem beiliegendem  
 (oder laut beiliegender Bestätigung bei der Cassa . . . . . erlegten, für keine andere Ver-  
 pflichtung gebundenen) Radium von . . . . . Kr., bestehend in . . . . . zu halten. (Bei Produzenten hat  
 bei Abgabe selbstproduzierter Artikel diese Erklärung zu lauten: Für dieses Offert habe ich mit meinem  
 ganzen Vermögen.)  
 Ferner verpflichte ich mich, im Falle, als ich Ertheber bleiben sollte, längstens binnen 14 Tagen nach  
 hievon erhaltener amtlicher Verständigung, das Radium auf die 10-prozentige Kaution zu ergänzen, und  
 räume, wenn ich dieses unterließe, der Deeresverwaltung das Recht ein, diese Ergänzung selbst durch Rück-  
 behalt des Aenderungsverdienstes durchzuführen. Ubrigens unterziehe ich mich außer den in der Kund-  
 machung verlaubarten, auch jenen Bedingungen, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung  
 vorbereiteten Bedingnishefte vom 31. August 1904 enthalten sind.  
 Laut anruhenden Bescheides des (der) . . . . . zu . . . . . wird mein Soliditäts-  
 und Leistungsfähigkeitszeugniß direct der (dem) . . . . . übermittleit werden.  
 Schließlich erkläre ich, zu den gleichen Preisen auch für die k. u. Landwehr, falls es gewünscht wird,  
 zu liefern. (Im nicht zutreffenden Falle ist dieser Passus wegzulassen.)  
 N. . . . . am . . . . . 1904.  
 N. N., wohnhaft in N. . . . .

Das Offert ist zu siegeln und auf der Außenseite des Kouverts beizufügen:  
 „Offert in Folge Kundmachung Nr. 4293 vom 31. August 1904 zu der Verhandlung am . . . . .“  
 . . . . . 1904.“  
 Im Offerte ist das erlegte Radium zu spezifizieren.

**Egy korona  
bélyeg.**

## Ajánlat (mintája).

Én alólírott az 1904. évi augusztus hó 31-én 4293. szám alatt kelt hirdetmény alapján ezen  
 . . . . . ajánlatomnál fogva kötelezem magamat, az . . . . . állomáson és körleti állomásain  
 szükséges:  
 kenyérnek 840 grammos adagját . . . fill. szóval . . . . . fillér.) 1905. január 1-től  
 zabnak 4200 grammos adagját . . . fill. szóval . . . . . fillér.) szeptember hó 30-áig  
 terjedő időre szállítani, az átvonulók élelmi szükségleteit a „Szállítási feltételek füzeté“ IV. lit. A—a.  
 cikkeklyének . . . . . értelmében kiszolgáltatni.  
 Ezen ajánlatomért a mellékelt (vagy az ide csatolt elismervény szerint a . . . . . pénztárnál  
 letétbe helyezett, semmi más kötelezettségért nem szavatoló) összesen . . . . . Korona, azaz . . . . .  
 . . . . . értékű, . . . . . ből álló bánatpénzzel kezeskedem. (Termelőknél, kik  
 saját terményeiket felajánlják, e nyilatkozat következőleg szól: Ezen ajánlatomért az összes vagy-  
 nommal kezeskedem.)  
 Továbbá kötelezem magamat, azon esetben, ha a szállítást elnyerem, legkésőbb 14 nappal az  
 erről vett hivatalos értesítés után a bánatpénzt a 10 százaléknyi ovadékösszegre kiegészíteni s ha ezt  
 elmulasztanám, feljogosítom a hadseregigazgatást, hogy ezen kiegészítést a szállítási keresmény vissza-  
 tartásával eszközölje.  
 Egyébként a hirdetményben közzétett feltételeken felül magamat azon feltételeknek is alávetem,  
 melyek a kiírt tárgyalásra előkészített, 1904. évi augusztus hó 31-én „Feltételi füzet“-ben foglaltaknak.  
 A . . . . . kereskedelmi és iparkamara  
 (mezőgazdasági egyesület) ide mellékelt értesítése szerint a megbízható-  
 ságomról és vállalatképességemről szóló bizonyítvány a . . . . . hoz közvetlenül fog megküldetni.  
 Végül nyilatkozatom, hogy egyenlő árakban a m. k. honvédség részére is, ha kívántatik,  
 szállítok. (Meg nem egyezés esetében ezen passzus kihagyandó.)  
 Kelt . . . . . 1904. évi . . . . . hó . . . . .-n.  
 N. N., lakik: N-ben.  
 Az ajánlat borítékba teendő és lepecsételendő, a boríték külső oldalán pedig a címzéshez még  
 hozzáírandó: „Ajánlat a . . . . . hó . . . . .-én tartandó tárgyaláshoz az 1904. évi  
 augusztus hó 31-én 4293. szám alatt kelt hirdetmény alapján“.  
 Az ajánlatban a letett bánatpénz részletezendő.

\*) Wenn ein Teil des angegebenen Bedarfes durch Konjunktion  
 von Surrogaten gedeckt wird, erwächst hieraus für den Aenderator kein  
 Anspruch auf Entschädigung. (Bedingnisheft Art. IX.)  
 \*) Ha a megjelölt szükségletnek egy része pótlószerek  
 fogyasztása által fedeztetik, az esetben a bérlő kártalanításra  
 igényt nem tarthat. (Feltételi füzet IX. cikkelye.)



1. A kiírt zabszükségletnek bérletszerű átadásának kiadása csak annyiban történik meg, ha azt a csapatok (intézetek) nem talán maguk szerzik be. A nyilvános tárgyalás a táblázatban megjelölt napokon és hivatalos helyiségekben **csak írásbeli ajánlatok** elfogadása mellett tartatik meg. A megjelölt állomásokban a bérlő kötelezve van a szükséges czikkeket a csapatösszpontosítások részére — bezárólag egészen amazon a gyalog hadosztályokig illetőleg a lovas ezredig — az illető bérleti állomásban és ennek versenyhelyiségekben (bezárólag 15 km. távolságig) a kiegyezett árákért kiszolgáltatni.
  2. Minden ajánlattevő, — a katonai kinevezéssel szemben már szerződési kötelezettségben állott s teljesen megbízhatónak bizonyult, vagy a tárgyaló bizottság előtt vállalkozónak és megbízhatónak ismert vállalkozók kivételével — köteles, ha a kereskedelmi lajstromba bejegyzett cégje van, az illető kereskedelmi és iparkamara — azon ajánlattevők, kik ipart vagy kereskedést űznek, de a kereskedelmi lajstromba bejegyezve nincsenek, az I. fokú iparhatóság által, kik pedig mezőgazdasággal foglalkoznak, de bejegyezve nincsenek, a mezőgazdasági kerületi egyetkek által kiállítandó bizonyítvánnyal kötelesek vagyoni állapotukat a hirdett szállítási üzletre való vállalkozóképességüket és megbízhatóságukat a tárgyaló bizottság előtt igazolni. Az ilyen bizonyítványok nem az ajánlattevő, hanem a kiállító kamara, vagy egyesület által, hivatalosan juttatandók a tárgyaló bizottsághoz egy külön lezárt borítékban és két hónapnál korábbi keltűek nem lehetnek.
  3. A fenti mintának teljesen megfelelőleg szerkesztett és 1 koronás bélyeggel ellátott **ajánlatoknak** — lepecsételt boríték alatt — az előirt bánatpénzeknek külön boríték alatt való csatolása mellett, — az illető állomás szükségleteinek tárgyalására kitűzött napon **legkésőbb délelőtti 10 óráig** kell a tárgyaló bizottsághoz beérkezni, később érkező vagy táviratban tett ajánlatok nem vétetnek tekintetbe. Ha valamely ajánlatban a számokkal és betűkkel irt ár között eltérés mutatkoznék, akkor a betűkkel irt ár fog helyesnek tekintetni. Azon ajánlattevők, kik saját terményeiket ajánlják, figyelmeztetnek, hogy ezt az ajánlatokban nyomtatékosan hangsúlyozzák. Az ajánlattevők felhivatnak, miszerint ajánlatukban világosan kinyilatkoztassák, hogy hajlandók-e a cs. és kir. hadsereg és amazon a m. kir. honvédség szükségletét hasonló feltételek alatt szállítani, ha ezt az illető hatóságok kívánják.
  4. Az ajánlati tárgyalásra vonatkozólag a Nagyszebenben, illetőleg Gyulafehérváron és Kolozsvárt 1904. évi augusztus hó 31-én kelt és egybehangzó két-két példányban hivatalosan kiállított „Szállítási feltételek füzeté”-ben foglalt feltételek irányadóak, melyek ezen élelmező raktárakban, valamint a brassói katonai élelmező főraktárban, naponta délelőtti 8 órától 12 óráig betekintheők. Az ilyenmű feltételi füzetek, ivenként 8 fillér megfizetési ellenében az előbb említett élelmezési raktároknál mindenki által megszerezhetők.
  5. A „Szállítási feltételek füzeté”-ben foglaltak betartására már ajánlatának benyújtásával minden ajánlattevő kötelezve van.
  6. A mezőgazdasági egyesületek és egyes mezőgazdák éppen úgy mint a községek, tekintettel azon műveletekre, melyeket ők saját erejükkel, illetve terményükkel végrehajtani képesek — bánatpénz vagy óvadék letételétől fel vannak mentve.
- Termelőknek, mezőgazdasági egyesületeknek és községeknek, — illetőleg a kenyérszállításnál pékmestereknek ajánlatai egyenlő árák mellett más vállalkozókkal szemben előnyben részesülnek.
7. **Átvonulási menetekre** vonatkozó szállítási ajánlatok élelmezési czikkekre nézve, az előkészített feltételi füzet IV. pontja értelmében, teendők meg.
  8. A czikkek kiszolgáltatásának a hirdetményben megnevezett állomásokon, esetleg azon környékén kell történni.
  9. Az élelmi czikkeknak az állomáshoz tartozó környékbeli állomásokra való elfuvarozására nézve az előkészített feltételi füzet XVII. pontja értelmében **külön ajánlat teendő**, ellenesetben feltételeztetik, hogy a fuvardíj a felajánlott szállítási árban befoglaltatik. Ha az elfuvarozásra többen egyenlő árák mellett ajánlkoznak, a bérletnyertes ajánlata előnyben részesül.
  10. A bérlő kiszolgáltató raktára a katonai szállásoktól való távolsága 1-9 km.-nél nagyobb ne legyen; ha a távolság 1-9 km-t meghaladja, akkor a bérlő köteles, a kenyér és zabnak fuvarozásáról díjmentesen gondoskodni.
  11. Az ajánlattevők a hadsereg-igazgatással szemben, az ajánlatuk elfogadása iránti nyilatkozat tekintetében lemondanak az 1875. évi XXXVII. t.-cz. 314. és 315. §§-okban valamely ajánlat elfogadása iránti nyilatkozatra nézve megállapított határidő betartásának követelésétől.
  12. A bérlő a kenyeret és zabot minden hónap 1-én 5—5 napra előre tartozik szállítani; minden hónap 26-án, annak további napjaira előre. A tisztí saját lovak számára esedékes zab félhavonként, vagy az egész hónapra előre kézrénnyelhető.
  13. Elvileg csupán fehér zab szállítható; az esetleg vegyes zabra vonatkozó ajánlatoknál a fehér és fekete zab keverési aránya pontosan megjelölendő.
  14. Összetes ajánlatok csakis kenyérré és zabra Székelyudvarhelyen és Fogarason tehetők.
- Összetes ajánlatok, melyek több bérleti állomásra vonatkoznak, feltétlenül és már a tárgyaló bizottság által visszautasítottak.
15. Rövidebb mint tizennégy napos elfogadási határidő az ajánlattevőktől rendszeren nem kell kikötöni; mindazonáltal oly ajánlatok, a melyek rövidebb mint nyolcz napos elfogadási határidővel bírnak, tekintetbe nem vehetők.
  16. A kenyérsütés minden állomáson helyben kell hogy eszközöltessék. A katonakenyér 2700 grammos adagot tevő czipókban állítandó elő. A czipó 1600 gramm téstával kimérendő és 1400 grammal kisütendő.  $\frac{1}{3}$  rész búza,  $\frac{2}{3}$  rozs-lisztből készült kenyér csak akkor biztosítottatik, ha ez a tiszta rozsból készült kenyérral szemben nem kerül többbe.
  17. Fogaras, Medgyes, Marosvásárhely és Beszterce állomásokon a rendelkezésre álló sütődék, raktárhelyiségek, illetve sütőde-szerszámok bérbé adatk. Oly vállalkozók, kik ezen bérbevételét óhajtják, ezt ajánlataikban — a bérösszeg megnevezésével — külön említsek fel.
- Bérbevevő köteles a bérelt helyiségeket saját költségén a kinevezés javára tűzkár ellen biztosítani és az illető épületek után járó adókat és terheket viselni, továbbá ugyanaz köteles a bérleti tárgyak rendszeres fenntartására, melyek nem csak a javitást a rongáltatnak, hanem esetleg azon létrészeknek is ujjakkal való pótlását magában foglalja, melyek a használat által vagy az időlefofolytával használatlan lettek.
18. A fizetés szabályszerint a postatakarékpénztár útján eszközöltetik; erre vonatkozóan utaltatik az ajánlati feltételi füzet XIX. tételének határozataira.

Kelt Nagyszebenben, 1904. évi augusztus 31-én.

**A 12. hadtest cs. és kir. hadbiztossága.**



1. Die Vergebung der arendierungsweisen Abgabe des ausgeschriebenen Bedarfs an Hafer erfolgt nur insoweit, als die Truppen (Anstalten) sich dieselben nicht etwa selbst beschaffen.

Die öffentliche Verhandlung findet an den in der Tabelle angefügten Tagen und Amtsorten, **mittels Entgegennahme nur schriftlicher Offerte**, statt.

In den angegebenen Stationen ist der Arendator gehalten, die erforderlichen Artikel für Truppenkonzentrationen bis einschließlich jener in der Infanterietruppendivision, beziehungsweise im Kavallerieregimente in der betreffenden Arendierungsstation und deren Konkurrenzorten (bis einschließlich 15 km. Entfernung) zu den vereinbarten Preisen abzugeben.

2. Jeder Offerent, — mit Ausnahme der bereits in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten oder der Verhandlungskommission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, — hat seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des Geschäftes mittelst eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses nachzuweisen, welches rücksichtlich aller im Handelsregister protokollierten Firmen durch die Handels- und Gewerbekammern, für im Handelsregister nicht protokollierte Offerenten (Firmen), und zwar für Gewerbe- oder Handeltreibende durch die politischen (Gewerbe-)Behörden erster Instanz, und für die mit Landwirtschaft sich befassenden nicht protokollierten Offerenten durch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine auszustellen sind. Diese Zeugnisse sind nicht durch die Offerenten, sondern durch die ausstellenden Kammern oder Vereine amtlich der Sicherstellungskommission in einem separaten geschlossenen Kouvert zu übermitteln und dürfen nicht über zwei Monate alt sein.

3. Die genau nach dem angegebenen Formulare verfaßten, mit Ein-Kronen-Stempel versehenen **Offerte** haben in gesiegelten Kouverts, nebst den vorgeschriebenen — ebenfalls in gesiegelten Kouverts beizuschließenden — Badien an dem zur Verhandlung für die betreffende Station angefügten Tage **längstens bis 10 Uhr Vormittags** bei der Verhandlungskommission einzulangen; nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offerte der Preisansatz in Ziffern von jenem mit Buchstaben differieren, wird der Ansatz in Buchstaben als der richtige angesehen. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Offerenten, welche ihre eigenen Erzeugnisse anbieten, dies ausdrücklich im Offerte anzugeben haben. Die Anbotsteller werden aufgefordert, in ihren Offerten ausdrücklich zu erklären, ob sie geneigt sind, den Bedarf des k. u. k. Heeres und jenen der k. ung. Landwehr unter den gleichen Bedingungen zu liefern, wenn die betreffenden Behörden dies wünschen sollten.

4. Für die Verhandlung gelten die Bestimmungen des amtlich in zwei gleichlautenden Partien ausgefertigten Bedingnisheftes ddo. Nagyszobon, respektive Gyulafehérvár und Kolozsvár am 31. August 1904, welches bei diesen Militärverpflegungsmagazinen, dann bei dem Militärverpflegungsfürsorgemagazine in Brassó jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden kann. Derlei Bedingnishefte sind gegen Erlag von acht (8) Hellern per Druckbogen bei den vorbenannten Verpflegungsmagazinen für Jedermann erlangbar.

5. An die Einhaltung der in diesem Hefte enthaltenen Bedingungen ist jeder Offerent mit der Einbringung des Offertes schon gebunden.

6. Die landwirtschaftlichen Vereinigungen und einzelnen Landwirte sind gleichwie die Gemeinden rücksichtlich jener Leistungen, welche sie mit ihren eigenen Kräften, beziehungsweise Erzeugnissen zu bewirken im stande sind, vom Erlag eines Badiums oder einer Kaution befreit.

Die Anbote der Produzenten, landwirtschaftlichen Vereine und Gemeinden, beziehungsweise auch die Anbote zur Lieferung des Brotes der Bäckerprofessionisten haben bei gleichen Preisen gegenüber anderen Offerenten den Vorzug.

7. Die Anbote auf die Abgabe von Verpflegungsartikeln **für Durchmärsche** sind im Sinne des Punktes IV des vorbereiteten Bedingnisheftes zu stellen.

8. Die Abgabe der Verpflegungsartikel hat in den in der Kundmachung angeführten Arendierungsstationen, eventuell auch in den Konkurrenz-Orten stattzufinden.

9. Wegen Ueberführung der Verpflegungsartikel in die Konkurrenzorte ist nach Punkt XVII des vorbereiteten Bedingnisheftes, **ein besonderes Anbot zu stellen**, ansonsten angenommen würde, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise begriffen ist. Bei gleichen Anboten auf die Ueberführung, hat jenes des Arendierungs-Erstehers den Vorzug.

10. Das Abgabedepot des Arendators soll nicht weiter, als 1-9 km. von den Militärunterkünften entfernt sein. — Falls die Entfernung 1-9 km. übersteigt, ist der Arendator verpflichtet, die Zufuhr des Brotes und des Hafers **kostenlos** zu besorgen.

11. Die Offerenten verzichten der Heeresverwaltung gegenüber bezüglich der Erklärung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der in den §§. 314 und 315 des Gesetzartikels XXXVII vom Jahre 1875 für die Erklärung der Annahme eines Angebotes festgesetzten Fristen.

12. Der Arendator hat das Brot und den Hafer auszufolgen: vom 1. eines jeden Monats angefangen immer auf 5 Tage im Vorhinein und an jedem 26. für die restlichen Tage des Monats. Der für die eigenen Offiziers-Pferde entfallende Hafer kann halbmonatlich oder für den ganzen Monat im Vorhinein ausgefaßt werden.

13. Es darf grundsätzlich nur weißer Hafer abgegeben werden; bei eventuellen Anboten auf gemischten Hafer ist das Mischungsverhältnis zwischen weißem und schwarzem Hafer genau anzugeben.

14. Complexivanbote sind nur zulässig für Brot und Hafer in Székelyudvarhely und in Fogaras.

Complexivanbote, welche sich auf mehrere Arendierungsstationen beziehen, werden unbedingt, und zwar schon von der Verhandlungskommission zurückgewiesen.

15. Kürzere als vierzehntägige Annahmefristen sind von den Offerenten in der Regel nicht zu bedingen; Offerte mit einer kürzeren als achtägigen Annahmefrist können jedoch nicht berücksichtigt werden.

16. Die Broterzeugung hat loco jeder Station zu geschehen.

Das Militärbrot ist in Wecken zu 2 Portionen à 700 g. zu erzeugen. Der Wecken ist mit 1600 g. im Teige auszuwägen und mit 1400 g. auszubaden. Brot aus  $\frac{1}{3}$  Weizen- und  $\frac{2}{3}$  Roggenmehl wird nur dann sichergestellt, wenn dieses Brot gegenüber dem Brot aus reinem Roggenmehl nicht höher zu stehen kommt.

17. In den Stationen Fogaras, Medgyes (Mediasch), Maros-Vásárhely und Beszterce (Bistritz) können die verfügbaren Bäckereien, Magazinslokalitäten, beziehungsweise die Bäckereigeräte in Pacht abgegeben werden. Unternehmer, welche auf die Miete reflectieren, haben dies ausdrücklich unter Angabe des Zinses im Offerte anzugeben.

Der Mietnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten zu Gunsten des Arzars die gemieteten Lokalitäten gegen Brandschaden zu versichern und die auf die Objecte entfallenden Steuern und Abgaben zu tragen. Ferner ist derselbe zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der Mietobjekte verpflichtet, welche nicht nur die Reparatur der schadhaften, sondern eventuell auch den Ersatz solcher Bestandteile durch neue in sich begreift, welche durch den Gebrauch oder den Zeitverlauf unbrauchbar geworden sind.

18. Die Bezahlung erfolgt in der Regel im Wege der Postsparkassa. Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen zu Art. XIX des Arendierungsbedingnisheftes hingewiesen.

Nagyszobon (Hermannstadt), den 31. August 1904.

**Von der k. u. k. Intendantz des 12. Corps.**

# Arendierungsfundmachung.

Die Arendierungs-Verhandlung wird abgehalten — Az ajánlati tárgyalás tartatik						
am mely napon	in der Station und im Ante mely állomáson és hivatalos helyiségben	für die Arendierungs-Station mely kiszolgáltatási állomás számára	mit den dermaligen Konkurrenzorten a jelenleg ahhoz tartozó környékbeli helyiségekkel	auf die Zeit mely időszakra		für nachstehende Militär-Verpflegungs-Erfordernisse a következő katonai élelem-szükségletekre nézve t ä g l i c h — n a p o n k é n t Brot — kenyér   Safer — zab a 840 4200 gramm — grammal Portionen — adag
				vom től	bis ig	
13. Oktober 1904 1904. évi október hó 13-án	Nagyszeben (Germannstadt) im Antistatute der k. u. k. Infanterie-Regiment 12. Corpé. Nagyszebenben a cs. és kir. 12. hadtest hadbiztoság hivatalos helyiségében	Heltau — Nagy-Disznód	—	1. Januar 1905 — 1905. január hó 1-től 30. September 1905 — 1905. szeptember hó 30-áig	1. Für garnisonierende k. u. k. Infanterie-Regiment A cs. és kir. helyőrségi csapatok,	
		Fogaras	—		164	154
		Medgyes (Mediasch)	Pretai, Gross-Probsdorf, Buzd, Meschen, Eibesdorf, Darloetz (Paratély, N.-Ekemező, Buzd, Muzsna, Szász-Ivánfalva, Darloetz)		350	8
		Székelyudvarhely	Székely-Keresztur		329	313
10. Oktober 1904 1904. október 10-én	Brassó (Stronitadt) bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-Büro Magazine Brassóban a cs. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Brenndorf — Boffalu	—	1. Januar 1905 — 1905. január hó 1-től 30. September 1905 — 1905. szeptember hó 30-áig	—	75
		Petersberg — Szent-Péter	—		—	80
		Heldsdorf — Hóltövény	—		—	155
11. Oktober 1904 1904. évi október 11-én	Brassó (Stronitadt) bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-Büro Magazine Brassóban a cs. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Zeiden — Feketehalom	—	1. Januar 1905 — 1905. január hó 1-től 30. September 1905 — 1905. szeptember hó 30-áig	—	154
		Neustadt — Keresztényfalva	Wolkendorf — Volkány		—	150
		Weidenbach — Vidombák	—		—	153
		Rosenau — Rozsnyó	Alt- und Neu-Tohan — Ó- és Uj-Tohan		—	153
3. Oktober 1904 1904. október 3-án	Gyulafehérvár (Kartóváros) bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-Büro Magazine Gyulafehérvárott a cs. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Abrudbánya	—	1. Januar 1905 — 1905. január hó 1-től 30. September 1905 — 1905. szeptember hó 30-áig	—	—
		Szászváros (Broos)	—		583	18
6. Oktober 1904 1904. október 6-án	Koloszvár (Mannsbura) bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-Büro Magazine Koloszvárott a cs. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Erzsébetváros (Elisabethstadt)	Sáros, Dános, Holdvilág, Gross-Lasslen (Szász-Szt.-László)	1. Januar 1905 — 1905. január hó 1-től 30. September 1905 — 1905. szeptember hó 30-áig	148	154
		Maros-Vásárhely sammt Barackenlager és hozzá tartozó sátoztábor	Maros-Szt.-Király, Maros-Keresztur, Maros-Szent-György, Udvarfalva, Szent-Anna, Megyesfalva, Koronka		1269	37
6. Oktober 1904 1904. október 6-án	Koloszvár (Mannsbura) bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-Büro Magazine Koloszvárott a cs. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Beszterce (Bistritz)	Jaadt, Windau, (Vinda), Wallendorf, (Aldorf), Bilak, Sennendorf, (Zolna), Szász-Budak, Heidendorf, (Besenyő), Schönbrink, (Dedrad, Széplak), Mettendorf, (Nagy-Demeter)	1. Januar 1905 — 1905. január hó 1-től 30. September 1905 — 1905. szeptember hó 30-áig	1162	34

- Überdies werden zu den vereinbarten Arendierungspreisen abzugeben sein:
- Der Bedarf für zur **Waffenübung** einberufene Urfauber, Reserve-, Ersatzreserve- und Landwehrmänner.
  - Der Bedarf für **Durchmärsche** nach Punkt IV. des Bedingnisheftes lit. A—A.

Ezen kívül a kiegyezett bérleti árakban kiszolgáltatandó lesz:

- A **fegyvergyakorlatra** behívott szabadságotlakt, tartalékosok, póttartalékosok és honvédek szükséglete.
- Átvonulási meneteknél** való szükséglet a feltételek füzete IV. pontja A—a. betűje szerint.

